

Gemeinde = Resilienz

Gemeinden beweisen jetzt, dass sie trotz steigender Aufwendungen nicht resignieren.

SEITE 5

Die Corona-Krise geht in die Verlängerung - und stellt uns alle auf eine harte Geduldsprobe.

SEITE 10

Die Corona-Pandemie hat einmal mehr aufgezeigt, wie wichtig die Digitalisierung ist.

SEITE 25

EDITORIAL



Resilienz?

Gerade in Krisenzeiten ist häufig die Rede von diesem Begriff. Laut Duden bedeutet er (Zitat) psychische Widerstandskraft; Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen (Zitat Ende). Und ja – jeder Einzelne von uns, unsere Gemeinden, unsere Gesellschaft, ja sogar die ganze Welt befindet sich in einer extrem schwierigen Situation und wir alle fragen uns, wie wir diese bestmöglich überstehen können.

Das hängt von vielen Faktoren ab. Von den Entwicklungen auf medizinischem Gebiet und hier wieder besonders auf dem Gebiet der Pharmazie. Von der Bereitschaft der Bevölkerung, unangenehme Maßnahmen auch über einen längeren Zeitraum mitzutragen und umzusetzen. Von der Fähigkeit der Politik, dem Druck, der in derartigen Situationen entsteht, standzuhalten und sicherlich auch von der Widerstandskraft jeder/jedes Einzelnen von uns.

Es geht also insgesamt um die Resilienz, um die Widerstandsfähigkeit der gesamten Gesellschaft, die in dieser Pandemie gefordert ist. Dazu finden Sie im Blattinneren einen Artikel (und ein Interview) von Dr. Florian Roth vom deutschen Fraunhofer-Institut, der sich auch mit den Auswirkungen und den Anforderungen an die Politik in diesem Zusammenhang befasst.

Wenn wir unser politisches System in Österreich betrachten, so zeigt sich hier ganz besonders die Stärke dezentraler Strukturen. Neben dem Föderalismus sind es unsere 438 oberösterreichischen Städte und Gemeinden, die ganz wesentlich dazu beitragen, dass



wir die Krise meistern, und dass wir, sobald es die Rahmenbedingungen zulassen, zur Normalität zurückkehren können. Auch der heurige OÖ Gemeindetag wird sich daher dem Thema „Die Gemeinden meistern die Krise“ widmen.

Die Gemeinden widerstehen dieser Ausnahmesituation und sorgen für Stabilität in unruhigen Zeiten. Sie sind wesentlicher Garant dafür, dass wir als Gesellschaft diese Krise ohne wesentliche Beeinträchtigung überstehen. Man kann also tatsächlich sagen: Gemeinde = Resilienz!

Fr. Flotzinger

Mag. Franz Flotzinger



19



Die Resilienz der Gemeinden

Seite 5

OÖ-Corona-Härtetfonds Seite 6

So kommst du gut durch die Corona-Krise! Seite 10

Mehr Schutz vor Hangwasser

Seite 12

Gemeinebundjuristen diskutieren Seite 14

Titelstory:

Gemeinde = Resilienz Seite 18

Vier Millionen Euro für die Digitalisierung der öffentlichen Pflichtschulen Seite 25

E-Government – Vom und für Praktiker Seite 26

Rechtsjournal Seite 32

Impressum Seite 35

Österreichischer Gemeindetag 2021

Der Österreichische Gemeindetag am 15. und 16. September 2021 in Tulln steht unter dem Motto „Regional. Nachhaltig. Wertvoll. Unsere Gemeinden – Pioniere des Fortschritts.“

Die Gemeinden waren schon in der Vergangenheit Vorreiter, wenn es um erneuerbare Energien oder nachhaltige Projekte in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen geht. Die Erfahrungen der vielen „Pioniere“ sollen den Weg in eine nachhaltige, klimafreundliche Zukunft aufzeigen. Gemeinsam mit der Kommunalmesse zeigt der Österreichische Gemeindetag – dieses Mal zwei Tage (Mittwoch und Donnerstag) lang – zahlreiche Neuerungen und Ideen aus dem Klima- und Energiesektor sowie aus

dem Wirtschafts- und Finanzbereich.

Alle näheren Informationen zum Österreichischen Gemeindetag finden Sie auf www.gemeindetag.at. ■



67.
Österreichischer Gemeindetag

15.-16.09.2021 | Messe Tulln

Unsere Gemeinden – Pioniere des Fortschritts
Regional. Nachhaltig. Wertvoll.

FOTO: ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND



Neue Einkommensgrenzen
& höhere Beihilfen.

**Wohnbeihilfe NEU
im Wohnfühlland OÖ:**

**Wenn deine Leistung
Unterstützung braucht!**

www.wohnhuelland.at

Die Resilienz der Gemeinden



LAbg. Hans Hingsamer

Präsident des ÖÖ Gemeindebundes

Die Gelassenheit des Alters ist eine Gnade. So oder so ähnlich nehme ich so manche schwierige Situation in meinem Alter auf. Wie wir Stresssituationen bewältigen, hängt im Leben sehr stark davon ab, wie wir uns auf Herausforderungen einstellen. Resilienz beschreibt die Toleranz eines Systems gegenüber Störungen.

Resilienz beschreibt die Toleranz eines Systems gegenüber Störungen.

In Zeiten der Krise durch Corona reagieren die Menschen völlig unterschiedlich. Die einen sind zutiefst ängstlich, sorgen sich um die Zukunft und sind psychisch kaum belastbar, andere wiederum stellen sich den Gegebenheiten und nutzen in der Krise die Möglichkeiten des Handelns. Wiederum andere gehen auf die Straße und zeigen ihren Unmut, weil sie entweder mit den Entscheidungen der Politik nicht einverstanden sind oder einfach die Gefahren der Pandemie leugnen und nicht wahrhaben wollen.

Unsere Gemeinden sind in der Phase der stabilisierende Faktor auf der untersten Ebene der Staatshierar-

chie. Für den Gesundheitsbereich nicht direkt zuständig, sind es aber gerade die Verwaltungs- und Dienstleistungsbereiche der Gemeinden zusammen mit den Organisationen wie Rotes Kreuz und Feuerwehren, die in der Bewältigung von COVID-19 unverzichtbar sind. Gemeinden sind resilient, also widerstandsfähig und leisten gerade jetzt ihren Beitrag. Alle Dinge der täglichen Daseinsvorsorge vor Ort beweisen ihre Funktionsfähigkeit. Pflege und Betreuung funktionieren, weil die Beschäftigten in diesen Bereichen mit ganzem Einsatz oft bis an die Grenzen der Belastbarkeit gehen. Sie beweisen Resilienz, bewältigen die Last des Alltages, weil sie entsprechend der Entwicklung auf persönliche und soziale Ressourcen zurückgreifen können.

Die Pandemie trifft uns völlig unterschiedlich.

Die Pandemie trifft uns völlig unterschiedlich. Deshalb braucht es von den einen mehr und von den anderen weniger Resilienz, um diese fordernde Zeit zu bewältigen. Je nach Beruf und Ausbildung sind viele Menschen hart von den Lebensumständen betroffen. Gelingt gerade jetzt ein sozialer Ausgleich? Reichen die Maßnahmen des Staates? Oder führt das Festhalten an der eigenen Widerstandsfähigkeit dazu, dass wir gerade durch die Pandemie alle egoistischer werden?

Es wird immer schwieriger, dass ein möglichst großer Teil unserer Gesellschaft Verständnis für eine gesamtstaatliche Verantwortung aufbringt. Die politischen Verwerfungen durch

Corona sind nicht zu übersehen und Verschwörungstheorien prägen das Bild. Besserwisseri entwickelt sich zum Volkssport. Entscheidungen sind zu früh, zu spät, Lockerungen zu viel, zu wenig usw. Ja, nicht alles läuft rund. Kritik ist erlaubt. Konstruktive Kritik sogar erwünscht.

Die Frage, die uns alle beschäftigt, ist: Was ist nach Corona?

Die Frage, die uns alle beschäftigt, ist: Was ist nach Corona? Sind die österreichische Wirtschaft und ihre Beschäftigten resilient genug, um rasch wieder in Schwung zu kommen? Schaffen wir es, die Verunsicherung abzulegen und wieder mit vollem Elan und Optimismus an der Gestaltung der Zukunft zu arbeiten?

Gemeinden beweisen jetzt, dass sie trotz steigender Aufwendungen nicht resignieren.

Gemeinden beweisen jetzt, dass sie trotz steigender Aufwendungen nicht resignieren. Sie sind da und stellen sich der Krise. Die Gemeinden als kleinste Einheit im Staat werden auch nach der Krise der stabile Faktor im Zusammenleben sein. Gemeinden werden auch mithelfen, aus der Verunsicherung, die Corona brachte, herauszuführen und den Menschen Sicherheit und Stabilität geben. Ein föderal aufgebauter Staat wird hier seine Vorteile ausspielen. ■

OÖ-Corona-Härtefonds

Das Land Oberösterreich und die Arbeiterkammer Oberösterreich unterstützen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufgrund der Corona-Krise ein geringeres Einkommen haben oder sich in einer finanziell schwierigen Phase befinden, rasch und unkompliziert – mit dem „OÖ-Corona-Härtefonds“. Die Anträge können bis 31. März 2021 beim Amt der Oö. Landesregierung elektronisch eingebracht werden. Personen, die keinen PC oder kein Smartphone besitzen, können den Antrag in der AK-Zentrale in Linz oder in den AK-Bezirksstellen in elektronischer Form einbringen.

„Mit dem ‚OÖ-Corona-Härtefonds‘ verfolgen wir das Ziel, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien, die durch die Corona-Krise unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Der Fonds ist auch ein klares Zeichen dafür, dass in Oberösterreich niemand zurückgelassen wird“, betont Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„Die oberösterreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben gerade in den letzten Monaten unter teilweise schwierigsten Bedingungen Großartiges geleistet. Zigtausende sind allerdings arbeitslos oder in Kurzarbeit geschickt geworden und müssen nun mit deutlich weniger Geld ihren Lebensunterhalt bestreiten. Wir wollen rasch helfen. Dieser gemeinsame Fonds ist ein wesentlicher Beitrag dazu“, sagt Dr. Johann Kalliauer, Präsident der Arbeiterkammer Oberösterreich.

Der oberösterreichische „Corona-Härtefonds für Arbeitnehmer/innen“ ist mit insgesamt fünf Millionen Euro dotiert (Land OÖ: 4 Mio. Euro/ AKOÖ: 1 Mio. Euro). Dadurch können Beschäftigte, die aufgrund der Coro-

na-Krise arbeitslos sind oder Lohnkürzungen durch Kurzarbeit erfahren haben, mit bis zu € 500,00 pro Person einmalig unterstützt werden.

Wer hat Anspruch?

Anspruchsberechtigt sind unselbstständig Erwerbstätige, die vor Eintritt der coronabedingten Arbeitslosigkeit bzw. Kurzarbeit ihren Lebensunterhalt nahezu ausschließlich aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bestritten haben und in den Monaten Dezember 2020 und Jänner 2021 aufgrund der Corona-Krise arbeitslos waren oder Lohnkürzungen durch Kurzarbeit erfahren haben. Für den Vergleich der Einkommensreduktion ist der Lohnzettel des letzten vollen Monats vor Eintritt der Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit ausschlaggebend. Trat die Arbeitslosigkeit bereits mit Beginn der Covid-19-Pandemie im März 2020 ein, so wird der Lohnzettel aus dem Februar 2020 für den Vergleich der Einkommensreduktion herangezogen.

Wie viel wird gefördert?

Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Pauschalbetrag pro Haushalt gewährt. Das monatliche Netto-Haushaltseinkommen für den genannten Zeitraum Dezember 2020 und Jänner 2021 darf die nachstehend angeführten Einkommensobergrenzen nicht übersteigen. Die Verringerung des Netto-Haushaltseinkommens muss mindestens den unten stehenden Prozentwerten entsprechen.

Mindestens 20 Prozent Einkommensreduzierung:

Alleinstehende bis	€ 1.300,00
2 Personen bis	€ 2.000,00
Jede weitere volljährige erwerbstätige Person	€ 1.000,00

Jede weitere minderjährige Person	€ 250,00
-----------------------------------	----------

Höhe der Förderung bei mindestens 20 Prozent Einkommensreduzierung: (einmaliger Pauschalbetrag)

1 Person im Haushalt:	€ 300,00
2 Personen im Haushalt:	€ 400,00
3 Personen und mehr:	€ 500,00

Mindestens 30 Prozent Einkommensreduzierung:

Alleinstehende bis	€ 1.500,00
2 Personen bis	€ 2.400,00
Jede weitere volljährige erwerbstätige Person	€ 1.000,00
Jede weitere minderjährige Person	€ 250,00

Höhe der Förderung bei mindestens 30 Prozent Einkommensreduzierung: (einmaliger Pauschalbetrag)

1 Person im Haushalt:	€ 500,00
2 Personen im Haushalt:	€ 600,00
3 Personen und mehr:	€ 700,00

Über die Gewährung einer finanziellen Zuwendung entscheidet eine paritätisch mit je zwei Mitgliedern von Land OÖ und AK OÖ besetzte Kommission.

Weitere Fördervoraussetzungen:

- Hauptwohnsitz aller Personen im Haushalt seit spätestens 1. Februar 2020 in Oberösterreich.
- Vorliegen einer Notlage aufgrund finanzieller Einbußen infolge von Lohnkürzungen durch Kurzarbeit bzw. Verlust des Arbeitsplatzes, kein Anspruch auf bestehende gesetzliche Hilfeleistungen (Sozialhilfe).

■ Weitere Förderungen und sonstige Zuwendungen für die genannte Zielgruppe seitens des Landes Oberösterreich, des Bundes oder

der Gemeinden werden bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit nicht berücksichtigt. Ebenso wenig Einkommen, welche nicht aus un-

selbstständiger Erwerbstätigkeit stammen, auch das 13. und 14. Gehalt werden für den Vergleich nicht berücksichtigt. ■

Bund muss breites Gratis-Testangebot des Landes ergänzen

LH-Stv. Haberlander: „Bund muss breites Gratis-Testangebot des Landes durch weitere Gratis-Tests ergänzen.“ Ziel sind Gratis-Tests bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, in Apotheken und in Laboren – Forderung nach dezentralem Angebot und nach Anerkennung von Tests in Betrieben.

Oberösterreich bietet an verschiedenen Standorten im ganzen Land Möglichkeiten für Antigen-Gratistests für die Bevölkerung. Nach den Lockerungen sowie den Testvorgaben der Bundesregierung gibt es eine vermehrte Nachfrage in der Bevölkerung. Daher fordert LH-Stv. Mag. Christine Haberlander das Gesundheitsministerium auf, rasch die notwendigen Schritte zu setzen, damit ergänzend zum Testangebot des Landes ein kostenloses Angebot in der Fläche und somit möglichst nahe bei den Menschen bereitgestellt werden kann.

„Ich begrüße grundsätzlich die Testverpflichtungen, die mit den Lockerungen einhergehen, damit wir unter möglichst sicheren Bedingungen Öffnungsschritte setzen können. Nach-

dem die Bundesregierung verkündet hat, welche Berufsgruppen und welche Kundinnen und Kunden sich in welchen Abständen testen lassen müssen, stehen wir als Land vor weiteren großen Herausforderungen.

Oberösterreich hat zwar bereits ein hervorragendes Testangebot, allerdings wird die Anfrage nach Testungen massiv steigen. Um möglichst vielen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern neben dem bestehenden Angebot des Landes rasche und wohnortnahe Tests zu ermöglichen, fordere ich den Gesundheitsminister auf, rasch an mehreren Fronten Klarheit zu schaffen.“

Zum einen braucht es für die Gesundheitsreferentin endlich die bereits seit längerem zugesicherte Anerkennung von Testungen in Firmen bzw. Großbetrieben. „Dienstgeber/innen sind sich ihrer Verantwortung bewusst, unsere Betriebe handeln im eigenen Interesse, wenn sie die Testungen nach allen Regeln und Vorgaben durchführen und alle Ergebnisse zuverlässig melden. Hier dürfen

ihnen keine Steine in den Weg gelegt werden.

Weiters appelliere ich an das Gesundheitsministerium, wie schon mehrmals gefordert, dass der Bund die Kosten für Testungen bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, in Apotheken sowie in Laboren trägt. Dann gäbe es, wie vom Gesundheitsminister gefordert, fast in jeder Gemeinde ein Angebot. Dieses steht den Menschen allerdings nur kostenpflichtig zur Verfügung. Der Bund ist jetzt am Zug, es gratis für alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher zugänglich zu machen“, so Haberlander.

Das Land Oberösterreich wird zudem natürlich das eigene Testangebot laufend beobachten und anhand der Vorgaben der Verordnung des Gesundheitsministeriums, sobald diese vorliegt, sowie anhand der Auslastungszahlen die derzeitigen Teststandorte evaluieren.

„Eines muss uns aber klar sein: Wenn wir die Ressourcen der derzeitigen Teststandorte auf viele einzelne Gemeinden aufteilen würden, wird die Organisation schwieriger werden und es würde viel kürzere Öffnungszeiten geben. Denn es geht bei den Testmöglichkeiten nicht nur um die Örtlichkeiten. Wir brauchen vor allem das Personal, das die notwendigen Abstriche abnehmen kann. Ein Team müsste dann mehrere Standorte an einem Tag betreuen“, so die Gesundheitsreferentin. ■



Erfolgsgeschichte der Klima- und Energiemodellregionen wird fortgesetzt

Die Erfolgsgeschichte der Klima- und Energiemodellregionen in Oberösterreich wird durch die neue Region Kürnbergwald fortgesetzt.

Klima- und Energiemodellregionen (KEM) sind gemeindeübergreifende Kooperationsgemeinschaften, die schon heute vorzeigen, wie die Klima- und Energiezukunft aussieht. Die KEM sind ein Programm des Klima- und Energiefonds, in dessen Rahmen regionale Klimaschutzprojekte und das regionale Modellregionsmanagement kofinanziert werden. Alleine in Oberösterreich gibt es zwölf aktive Klima- und Energiemodellregionen, die Vorzeigeprojekte im Bereich der Mobilitäts- und Energiewende auf dem Weg zu einer CO₂-freien Wirtschaft umsetzen.

„Die Klima- und Energiemodellregionen sind Vorzeigeprojekte im Klimaschutz in Österreich. Und sie sind ein Erfolgsmodell. Denn im Kampf gegen die Klimakrise sind wir am erfolgreichsten, wenn wir alle an einem Strang ziehen. Vom Bund über die Länder bis zu den Gemeinden. Und deshalb freue ich mich ganz besonders, dass die Region Kürnbergwald in Zukunft eine von 102 KEM-Regionen in Österreich sein wird“, sagt Klimaschutzministerin Leonore Gewessler.

„Durch die geförderten Projekte im Rahmen der KEM wird nicht nur ein Beitrag im Kampf gegen die Klimakrise geleistet, auch die heimische Wirtschaft profitiert nachhaltig davon“,

so Klima-Landesrat Stefan Kaineder. Beispiele für Projekte im Rahmen der gemeindeübergreifenden Kooperationen sind Investitionen in den Bereichen Photovoltaik, Solarthermie, Holzheizungen, Sanierungen, E-Ladestationen oder Bewusstseinsarbeit. „KEM-Regionen sind ein guter Beleg dafür, dass wir den Kampf gegen die Klimakrise nur gemeinsam gewinnen können. Zwischen den Gemeinden Kirchberg-Thening, Leonding und Wilhering gibt es bereits eine gute Zusammenarbeit und großes Engagement im Bereich Klimaschutz. Mit der KEM-Region Kürnbergwald wird das Engagement der Gemeinden im Bereich Klimaschutz noch effektiver“, freut sich Klima-Landesrat Stefan Kaineder. ■

Schuldnerberatung zieht Bilanz

Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit als Folge der Corona-Krise stellen viele Menschen in Oberösterreich vor finanzielle Probleme. Im Jahresschnitt 2020 waren in Oberösterreich 46.559 Menschen arbeitslos gemeldet – ein Plus von 36,7 Prozent im Vergleich zu 2019.

Für die Betroffenen bedeutet dies Einkommensverluste bis zu 45 Prozent, mit Fortdauer der Krise wissen immer mehr von ihnen nicht, wie sie weiterhin ihre Zahlungen tätigen sollen. Vor allem für jene, die bereits vor der Krise Schulden hatten, wird die Situation zunehmend prekär.

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer appelliert, die kostenlosen Angebote der Schuldnerhilfe und Schuldnerberatung frühzeitig zu nutzen. „Die Überschuldungsgefahr für private Haushalte hat sich, trotz verschiedener Maßnahmenpakete des Bundes und des Landes OÖ, massiv erhöht, viele haben die Möglichkeit von Stundungen in Anspruch genommen. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Virus-Pandemie erst bis zum heurigen Sommer so richtig spürbar werden. Dann, wenn Arbeitsplätze endgültig verloren gehen und

bislang gewährte Stundungen von Krediten und Mieten fällig gestellt werden.“

In Oberösterreich finanziert das Sozialressort des Landes Oberösterreich zwei Einrichtungen, die Schuldnerberatung und Präventionsarbeit leisten: die SCHULDNERBERATUNG OÖ und die SCHULDNERHILFE OÖ. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des oberösterreichischen Sozialressorts und des Familienministeriums. „Im heurigen Jahr sind für die Angebote der Schuldnerberatungen rund 4 Mio. Euro vorgesehen. Um den zu

erwartenden Anstieg bei den Beratungsgesprächen besser bewältigen zu können, hat das Sozialressort die jährlichen Budgetmittel um € 200.000,00 aufgestockt. Damit kann zusätzliches Personal eingestellt werden“, so die Sozial-Landesrätin.

Die Schuldnerberatungen in Oberösterreich haben im Jahr 2020 insgesamt 12.290 persönliche Beratungsgespräche durchgeführt (Vergleich 2019: 13.200). 1.044 Privatkonkurse (2019 etwa 1.400) wurden im vergangenen Jahr in Oberösterreich neu beantragt. In Summe verzeichneten die Schuldnerberatungen 3.195 Neuzugänge zu den Beratungen. Im Vergleich zum Vorjahr gibt dies ein Minus von rund 5 Prozent bei den Personen, die sich erstmals zur Beratung angemeldet haben.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Zahlen 2020 in fast allen Bereichen gesunken oder annähernd gleich geblieben. Deutlich verringert hat sich die Zahl der Privatkonkurse – 1.044 Privatkonkurse wurden im vergangenen Jahr in Oberösterreich neu

beantragt – dies entspricht einem Minus von 27 Prozent im Vergleich zu 2019. Für die Jahre 2021 bzw. 2022 rechnen die Schuldnerberatungen allerdings mit einer Steigerung um ca. 40 Prozent im Vergleich zu 2020.

„Viele Konsumentinnen und Konsumenten sind aufgrund der coronabedingten Einschränkungen in massive wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen. Der Nationalrat hat hier durch gesetzliche Stundungsmöglichkeiten für Kreditraten und Mieten vorübergehend wichtige Erleichterungen ermöglicht. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben. Bei weniger Einkommen aufgrund der Corona-Krise wurden Kreditraten, die ab April 2020 fällig waren, bis 31. 1. 2021 gestundet. Das heißt, man konnte mit den Raten pausieren. Diese Frist ist nun abgelaufen. Banken haben jedoch auch weiterhin ihr Entgegenkommen angekündigt. Die Schuldnerberatungen raten, bei Schwierigkeiten bei der Kreditrückzahlung sofort das Gespräch mit der Bank zu suchen. Bei Problemen stehen die Schuldnerberatungen zur

Verfügung. Individuelle Beratung, aus aktuellen Gründen vorzugsweise per Telefon oder per E-Mail, ist jederzeit möglich!“, erklärt Thomas Berghuber, Geschäftsführer der Schuldnerberatung OÖ.

„Die Gerichte waren aufgrund des allgemeinen Lockdowns einige Zeit geschlossen, Konkursanträge waren nicht möglich. Zudem hat der Gesetzgeber die Pflicht, ab Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit binnen 60 Tagen einen Insolvenzantrag zu stellen, auf 120 Tage verlängert, wenn die Zahlungsunfähigkeit durch die Pandemie eingetreten ist. Auch hier gilt: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Für viele betroffene Konsumentinnen und Konsumenten kann wohl nur der gerichtliche Privatkonkurs der Ausweg aus der Schuldenspirale sein. Wir rechnen auch damit, dass sich coronabedingt viele ehemalige Klein- und Einzelunternehmer/innen bei uns melden werden. Grund: In der Krise hatten sie oft überhaupt kein Einkommen. Wenn anfangs geringe finanzielle Polster vorhanden waren, sind die inzwischen aufgebraucht. ■



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

Thomas Berghuber, GF der Schuldnerberatung OÖ; Landesrätin Birgit Gerstorfer, Ferdinand Herndler, GF der Schuldnerhilfe OÖ

Neues Online-Jugendbefragungs-Service

Damit Gemeinden ein gutes Stimmungsbild erhalten, ob sich die Jugendlichen in ihrer Gemeinde wohlfühlen, hat das Jugendreferat des Landes ein neues, digitales Partizipationstool entwickelt: Die „Online-Jugendbefragung – smart, jugendgerecht, aussagekräftig“.

„Die jungen Menschen in den Gemeinden sind die Zukunft unseres Landes. Daher ist es von ganz zentraler Bedeutung, Jugendliche bestmöglich zu begleiten und ihnen Chancen und Perspektiven zu bieten. Die Online-Befragung kann wertvolle Ergebnisse für die künftige Ausrichtung der Jugendarbeit vor Ort bieten und Gemeinden damit noch zukunftsfitter gestalten“, betont Landeshauptmann Thomas Stelzer.

Dieses neue Service inkludiert:

- einen jugendgerechten, fertigen Fragebogen
- ein einfaches Ausfüllen am Smartphone

- Auswertung durch die Landes-Statistikabteilung
- Bereitstellung von Einladungsbriefen
- praktische Tipps zur Umsetzung

Das Online-Angebot steht allen oö. Gemeinden kostenlos zur Verfügung!

Mit der Jugendbefragung am Handy, am Laptop, am PC oder am Tablet können Gemeinden ihre Jugendlichen

zu wichtigen Themenbereichen befragen und erhalten rasch Ergebnisse mit einer hohen Aussagekraft. Der Fragebogen enthält folgende Themenbereiche: Freizeit, Freiwilligkeit, Gemeindepolitik, Mobilität, Zukunft und für größere Gemeinden bzw. Städte das optionale Zusatzmodul Migration.

Detaillierte Informationen unter www.junginoee.at/jugendbefragung ■



FOTO: LAND OÖ

So kommst du gut durch die Corona-Krise!

KiJA OÖ bietet praktische Tipps und vertrauliche Beratung für Kinder und Jugendliche.

Die Corona-Krise geht in die Verlängerung – und stellt uns alle auf eine harte Geduldsprobe. Besonders für Kinder und Jugendliche häufen sich die Belastungen: Durch Distance-Learning und Ausgangsbeschränkungen werden ihre sozialen Kontakte eingeschränkt, Masken und Abstandsregeln wirken verunsichernd im Umgang mit anderen Menschen. Der Leistungsdruck in den Schulen ist

nicht weniger geworden, zusätzlich muss ein großer Teil des Lernstoffs selbstständig erarbeitet werden. Dazu kommt, dass viele Freizeitaktivitäten derzeit nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sind und daher auch kaum ein Ausgleich zum schulischen Alltag gegeben ist: Viele Kinder und Jugendliche verbringen derzeit ihre freie Zeit genauso vor dem Computer wie die Unterrichtsstunden. In vielen Familien ist die Stimmung zunehmend angespannt, vor allem bei beengten Wohnverhältnissen oder bei Arbeitslosigkeit der Eltern steigt

die Gefahr von häuslicher Gewalt.

Daraus resultieren zunehmend psychische Beeinträchtigungen bis hin zu depressiven Verstimmungen, wie sich im Beratungsalltag der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA OÖ) zeigt. Auch eine kürzlich präsentierte Studie der Donauuniversität Krems bestätigt diesen Befund: Vor allem junge Erwachsene wiesen hier deutlich mehr depressive Symptome auf als noch vor einigen Monaten. „Gerade jetzt müssen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich

auszusprechen und unbürokratisch und niederschwellig Unterstützung zu bekommen“, meint Mag. Christine Winkler-Kirchberger, Kinder und Jugendanwältin des Landes OÖ.

Die Fähigkeit, gut mit einer Krise umgehen zu können, nennt man Resilienz. Der wichtigste Faktor für Kinder und Jugendliche sind dabei verlässliche, unterstützende Bezugspersonen. Darüber hinaus gibt es aber auch einfache Strategien, wie man gerade in einer schwierigen Situation das Wohlbefinden steigern kann. Dadurch wird die psychische Widerstandskraft trainiert und gestärkt. Schon kleine Dinge können viel verändern:

- Jeden Tag bewusst etwas tun, das einem gut tut und Spaß macht ...
- So oft wie möglich an die frische Luft gehen ...
- Über Telefon und Videochats Kontakte pflegen ...
- Die gewohnte Tagesstruktur beibehalten ...
- Bevor einem alles zu viel wird: sich Unterstützung holen und darüber reden!

Die Kija OÖ hat diese und weitere wertvolle Tipps in einem jugendgerechten Info-Folder zusammengefasst. Die erste Ausgabe der neuen Ratgeber-Reihe #WissensWert zeigt auf, wie man auch unter schwierigen Bedingungen Gelassenheit und innere Ruhe beibehalten kann. Der Folder steht auf der Homepage der Kija OÖ <http://www.kija-ooe.at> zum kostenlosen Download bereit.

Gerade in einer Zeit der eingeschränkten Kontakte kann ein Gespräch über Ängste und Sorgen entlastend wirken. Die Kija OÖ bietet daher auch in Lockdown-Zeiten ein umfassendes Beratungsangebot für junge Menschen an. Unter Einhaltung

der Sicherheitsmaßnahmen sind weiterhin nach vorheriger Anmeldung bei Bedarf auch persönliche Gespräche möglich, in erster Linie wird derzeit aber die telefonische Beratung in Anspruch genommen. Es können auch Video-Telefonate vereinbart werden und eine Kontaktaufnahme über E-Mail oder WhatsApp ist natürlich ebenso weiterhin möglich.

Die Kija ist für dich da und hört dir zu! Hilfe und Information für alle un-

ter 21 – kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Beratungshotline: 0732 77 97 77

Mobbing-Hotline: 0664 152 18 24

WhatsApp: 0664 60072-14004

E-Mail: <mailto:kija@ooe.gv.at>

Homepage: <http://www.kija-ooe.at>

<https://www.facebook.com/kija.ooe>

https://www.instagram.com/kija_ooe/

<https://www.youtube.com/channel/UCzdSETLIL8FpUc-4VufB8nhw>



ILLUSTRATION: MAG. SARAH SEIDEL

Mehr Schutz vor Hangwasser

Nicht nur Hochwasserereignisse, sondern auch Überflutungen durch Hangwasser stellen eine maßgebliche Gefahr für bestehende Siedlungen dar.

Aufgrund zunehmender, meist kleinräumiger Starkregenereignisse steigt der Druck auf Gemeinden, ihre Bevölkerung vor Überflutungen, die aus derartigen Ereignissen resultieren, zu schützen. Drastisch in Erinnerung geblieben sind dazu die Ereignisse von Lindach und Laakirchen aus dem Jahre 2016.

Um hier den Schutz zu verbessern, stellen die EU, der Bund und das Land Oberösterreich bis Ende des Jahres Fördermittel in der Höhe von

vier Millionen Euro für Maßnahmen zur Erstellung von Gefahrenhinweiskarten und Grundlagenerhebung sowie Projektierung und Umsetzung von Hangwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung.

Förderwerber können Gebietskörperschaften, Gemeinden und Gemeindeverbände, Wasserverbände sowie Agrargemeinschaften und Wassergenossenschaften sein.

„Hangwässer sind eine oft unterschätzte Gefahr, welcher aber zu meist leicht abgeholfen werden kann. Insbesondere durch die Erstellung von Gefahrenhinweiskarten können schon in der Planungsphase eines

Bauprojektes geeignete Maßnahmen getroffen werden, um zukünftige Probleme zu verhindern. Auch die Raumordnung kann in einem hohen Maße von diesen Karten profitieren und Widmungen an die Gefährdungslage anpassen.

Dort, wo sich durch neu auftretende Hangwasserproblematiken eine Gefährdung bestehender Siedlungsgebiete oder Häuser ergibt, kann durch gezielte Kleinmaßnahmen, wie Flächen- oder Muldenrückhalte, die Gefahr eines Schadens durch Hangwasser massiv verringert werden“, begrüßt LR Klinger die Freigabe der Fördermittel als Investition in die Sicherheit unserer Heimat. ■

GANZ OBERÖSTERREICH SAGT

Adieu Öl

Jetzt raus mit der Ölheizung

www.adieuöl.at

OÖ ENERGIESPARVERBAND

ober österreich

BEZAHLTE ANZEIGE

Oö. AdieuÖl-Offensive

Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner: „Bund verstärkt unsere Landesförderung für den Austausch einer Ölheizung – jetzt insgesamt bis zu € 8.900,00 Fördergeld für Heizkesseltausch.“

„Beim Heizen ‚AdieuÖl‘ zu sagen, wird in Oberösterreich jetzt noch attraktiver: Denn künftig gibt es für den Umstieg von einer Ölheizung auf ein Heizsystem mit erneuerbarer Energie sogar bis zu € 8.900,00 an Förderungen. Denn unsere AdieuÖl-Förderung wird vom Bund jetzt mit einer weiteren Förderung kräftig verstärkt. Das bringt unserem Bundesland einen zusätzlichen Schub für die Umsetzung der Energiewende. Das nützt nicht nur unserem Klima, sondern davon profitieren auch viele oö. Unternehmen, die in der Heizkessel- und Wärmeerzeuger-Branche sehr erfolgreich tätig sind“, begrüßt Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner die heutige Ankündigung von Klimaschutzministerin Leonore Gewessler, dass der Bund den Heizkesseltausch mit zusätzlich € 5.000,00 fördert.

„Um den Umstieg auf erneuerbare Energieträger auch beim Heizen zu fördern, haben wir für unser Bundesland ein eigenes Dreier-Paket geschnürt: Eine attraktive Förderung für den Heizkesseltausch, weiters eine eigene Förderung für die Entsorgung des alten Öltanks sowie ein Verbot für Ölheizungen in neuen Gebäuden“, erläutert Landesrat Achleitner. „Unsere AdieuÖl-Offensive zeigt auch bereits Wirkung: Alleine in den vergangenen zwei Jahren wurden mehr als 7.000 alte, fossile Heizkessel in Oberösterreich auf erneuerbare Heizungen getauscht. Österreichweit wurden damit 24 Prozent aller in Österreich geförderten und getauschten Heizkessel in Oberösterreich getauscht, obwohl Oberösterreichs Anteil an den österreichischen Ölheizungen nur etwa 17 Prozent beträgt. Damit liegt unser Bundesland an der Spitze beim Ausstieg aus dem Heizen mit Öl“, hebt Wirtschafts- und Energie-Landesrat Achleitner hervor.

Mit der zusätzlichen Bundesförderung wird der Tausch einer alten

fossilen Heizung gegen eine moderne Pellets- oder Wärmepumpenheizung bzw. einen Fernwärmeanschluss jetzt besonders günstig: Je nach Gesamtkosten der neuen Heizanlage gibt es seitens des Landes einen Zuschuss von bis zu € 2.900,00 für den Heizkesseltausch plus maximal € 1.000,00 für die Öltankentsorgung sowie vom Bund noch einmal maximal € 5.000,00 dazu. Ein Rechenbeispiel:

Beim Tausch einer Ölheizung gegen eine moderne Pelletsheizung betragen die Kosten inklusive Öltankentsorgung beispielsweise: € 18.000,00

Landesförderung für Pelletsheizung:	€ 2.900,00
Landesförderung für die Öltankentsorgung:	€ 1.000,00
Bundesförderung:	€ 5.000,00

Damit wird eine Förderquote von 49 Prozent = € 8.900,00 erreicht.

„Gerade Oberösterreich ist ein Standort von vielen innovativen Betrieben im Bereich moderner Heiztechnologien, die von Investitionen in die Energiewende profitieren. So kommt jede vierte in Europa verkaufte automatische Biomasseheizung von einem Unternehmen aus Oberösterreich. Unser gelebter Klimaschutz nützt deshalb nicht nur der Umwelt, sondern auch vielen oberösterreichischen Betrieben mit zahlreichen Arbeitsplätzen“, unterstreicht Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner.

Beratung und Informationen zum Heizungstausch gibt es beim OÖ Energiesparverband des Landes, nähere Infos dazu unter <http://www.energiesparverband.at>, <http://www.AdieuÖl.at> oder 0732 7720 14386. ■



FOTO: LAND OÖ/ANDREAS MARINGER

ARCHIV-BILD: Oberösterreich sagt AdieuÖl und bekommt dafür jetzt auch Rückenwind vom Bund – v. l.: Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner mit Klimaschutzministerin Leonore Gewessler bei der Eröffnung der Energiesparmesse in Wels Anfang März des Vorjahres.

Gemeindebundjuristen diskutieren

■ Änderung der Bauwerber nach Bescheiderlassung

Für die Errichtung eines Rinderstalles wurde den Baubewilligungswerbern die Baubewilligung ausgestellt.

Noch vor Rechtskraft des Bewilligungsbescheides wurde beantragt, den Bescheid abzuändern und den Sohn aus förderrechtlichen Gründen noch als Bewilligungswerber aufzunehmen.

Aus unserer Sicht ist ein Wechsel bzw. eine Änderung der Antragsteller zwar während des laufenden Verfahrens, nicht jedoch nach Erlassung des Bescheides (auch wenn dieser noch nicht rechtskräftig ist) möglich.

■ Bauplatz mit verschiedenen Widmungen

Es ist beabsichtigt, mehrere Parzellen zu einem gemeinsamen Bauplatz zu erklären, die alle in der gleichen EZ eingetragen sind. Eine Parzelle weist jedoch unterschiedliche Widmungen auf (private Verkehrsfläche, Grünland).

Es stellt sich daher die Frage, ob geringfügige Flächen, die keine Baulandwidmung aufweisen, in die Bauplatzbewilligung einbezogen werden können.

Aus unserer Sicht kann nur geringfügig Grünland (bis zu 10 m²) in den Bauplatz integriert werden. Die private Verkehrsfläche kann jedoch nicht in den Bauplatz aufgenommen werden.

■ Errichtung eines Schwimmteichs im Grünland

Es wurde die Frage an uns herangetragen, ob ein Schwimmteich, der weder bewilligungs- noch an-

zeigepflichtig ist, im Grünland errichtet werden darf. Im Grünland gilt bei allen Bauvorhaben, unabhängig davon, ob diese einer Bewilligung oder Anzeige bedürfen, § 30 Abs. 5 Oö. ROG 1994, wonach Bauten und Anlagen nur zulässig sind, wenn diese für die bestimmungsgemäße Nutzung notwendig sind. Ein Schwimmteich wird nicht landwirtschaftlich genutzt, sondern dient dem Wohn- bzw. Erholungsbedürfnis des Landwirts und seiner Familie.

Derartige Vorhaben sind im Grünland im unmittelbaren Nahbereich des land- und forstwirtschaftlichen Hauptgebäudes zulässig, soweit der Schwimmteich hinsichtlich seiner Größe und Ausgestaltung ein übliches und zweckmäßiges Ausmaß nicht überschreitet. Ein Schwimmteich gehört zu den das Wohnumfeld eines land- und forstwirtschaftlichen Gebäudes ergänzenden infrastrukturellen Bauwerken und Anlagen (wie Carports, Garten- und Gerätehütten, Schwimmbecken).

■ Verlängerung einer befristeten Baubewilligung

Eine Gemeinde fragt an, ob eine befristet erteilte Baubewilligung verlängert werden kann.

Aus unserer Sicht kann eine befristet erteilte Baubewilligung nicht verlängert werden, sondern wäre nach Ablauf der Befristung neuerlich ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen.

Begründet wird dies damit, da eine befristete Bewilligung nach Ablauf der Bewilligungsdauer erlischt.

Eine Verlängerung von Fristen ist in der Oö. Bauordnung 1994 ledig-

lich für den Beginn der Bauausführung sowie für die Fertigstellung des Bauvorhabens (§ 38 Abs. 3 und 4 Oö. BauO 1994) vorgesehen, nicht aber auch für eine Verlängerung einer befristet erteilten Baubewilligung.

■ Nichtentrichtung der Kommunalsteuer

In einer Gemeinde wurde die erklärte Kommunalsteuer trotz mehrfacher Aufforderung nicht bezahlt. Die Gemeinde fragte an, ob die Kommunalsteuer mit Bescheid festzusetzen ist und in weiterer Folge die Exekution bei Nichtbezahlung zu betreiben ist.

Gem. § 11 Abs. 3 1. Satz KommStG ist ein im Rahmen der Selbstberechnung vom Steuerschuldner selbst berechneter und der Abgabenbehörde bekannt gegebener Kommunalsteuerbetrag vollstreckbar. Auf Basis dieser rechtlichen Grundlage kann die Abgabenbehörde die in der Kommunalsteuererklärung bekannt gegebene, aber nicht entrichtete Kommunalsteuer auch ohne bescheidmäßige Festsetzung vollstrecken lassen.

■ Verweigerung des Zutritts für die Wasserzählereichung

Eine Gemeinde teilte mit, dass dem Wasserwart der Zutritt ins Haus für den Austausch des Wasserzählers aufgrund der durchzuführenden Eichung verweigert wurde und Terminvereinbarungen nicht eingehalten wurden. Es wurde angefragt, welche Maßnahmen die Behörde setzen kann.

Der Austausch des Wasserzählers ist laut Wasserordnung jederzeit außer zur Unzeit zu dulden. Wird der Zutritt entgegen der Verpflichtung aus der Wasserleitungsord-

nung (mehrmals) verweigert, liegt ein Verwaltungsstraftatbestand vor, der bei der Bezirkshauptmannschaft als zuständige Strafbehörde zur Anzeige zu bringen ist. Der betreffende Verwaltungstatbestand sieht einen Strafrahmen bis zu € 1.000,00 vor.

■ **Mehrmaliges unentschuldigtes Fernbleiben eines Ausschussmitgliedes**

Von einer Gemeinde wurde gefragt, ob ein Ausschussmitglied wegen mehrfach unentschuldigtem Fernbleibens aus einem Ausschuss

ausgeschlossen werden kann und ob es durch ein dreimaliges unentschuldigtes Fernbleiben bei einer Ausschusssitzung die Mitgliedschaft verliert analog einem Mitglied des Gemeinderates.

Der angesprochene Verlusttatbestand des § 23 Abs. 1 Z 6 Oö. GemO 1990 gilt mangels einer gesetzlichen Anordnung nur für das Gemeinderats- und nicht auch für ein Ausschussmandat. Allerdings würde das Mitglied des Ausschusses automatisch auch seines Ausschussmandates verlustig

werden, wenn es sein Gemeinderatsmandat verliert. Ein Ausschussmitglied kann allerdings aus einem Ausschuss ausgeschlossen werden, wenn die Fraktion, der es angehört, einen Ausschluss im Wege einer Abberufung durch einen Misstrauensantrag vornimmt (§ 31 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 33 Abs. 5 Oö. GemO).

In weiterer Folge könnte das somit vakant gewordene Ausschussmandat mittels Nachwahl durch die betreffende Fraktion nachbesetzt werden. *He.*

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

■ **Telekommunikationsgesetz 2020, KommAustria-Gesetz, Strafprozeßordnung 1975, Polizeikooperationsgesetz, Polizeiliches Staatsschutzgesetz, Sicherheitspolizeigesetz**

Grundsätzliches

Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Österreichische Gemeindebund mit den Zielen, die diese Novelle anstrebt, wie einer Optimierung des Frequenzvergabeverfahrens oder einer Schaffung von Anreizen zur Investition in die Telekommunikationsinfrastruktur, konform geht. Allerdings reichen die geplanten Änderungen unserer Meinung nach nicht aus, um Österreich im internationalen Vergleich im Bereich der Digitalisierung voranzubringen. Vielmehr ist zu befürchten, dass die mit der österreichischen Breitbandstrategie 2030 festgelegten Vorgaben nicht umsetzbar sein werden, da der vor-

liegende Entwurf der TKG-Novelle einige notwendige Änderungen, Klarstellungen und Ergänzungen zu wünschen übriglässt.

Im ersten Abschnitt der Novelle kommt mehrmals das Wort „Wettbewerb“ vor. Dies ist prinzipiell zu begrüßen, allerdings wäre es notwendig, den Wettbewerb nur über die Dienste und nicht über die Infrastruktur laufen zu lassen. Es bedarf vielmehr einer Open Access-Infrastruktur, die von allen genutzt werden kann (ähnlich wie dies bei Strom- oder Bahnnetzen der Fall ist) und eine Mehrfachverbauung bzw. Überbauung muss unbedingt vermieden werden. Der Österreichische Gemeindebund hat in der Vergangenheit schon mehrmals darauf hingewiesen, dass die Breitbandinfrastruktur und dabei besonders die Glasfasernetze bis in jedes Haus als Elemente der Daseinsvorsorge

unserer Zeit zu verstehen sind und deren Ausbau daher nicht von Fragen der Gewinnorientierung abhängen darf, ähnlich wie es in den Bereichen Abfall-, Kanal-, Wasser- und Stromwirtschaft der Fall ist. Jede andere Herangehensweise führt zu einem gravierenden Gefälle zwischen städtischen Zentren und ländlichen Räumen. Für den ländlichen Raum sind Glasfaser und Mobilfunk wichtige Zukunfts- und Standortfaktoren, was in der Corona-Krise besonders verdeutlicht wurde. Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass der Wettbewerb über die Infrastruktur nicht ausreicht, um ländliche Gebiete im Bereich der Telekommunikationsinfrastruktur ausreichend zu versorgen.

Zur Daseinsvorsorge ist zu ergänzen, dass aus europarechtlicher Sicht die Entscheidung, welche Dienstleistungen von allgemeinem

wirtschaftlichem Interesse (DAWI) wie erbracht werden, den Mitgliedstaaten obliegt. Ein Kriterium, das sich diesbezüglich v.a. aus der Interpretation von Art 106 Abs 2 AEUV, der DL-RL und der EuGH-Rechtsprechung herleiten lässt, ist für diese nationale DAWI-Definition zu beachten: Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse dienen der Erfüllung eines besonderen Auftrags von öffentlichem Interesse. Hierfür wäre die flächendeckende Breitbandversorgung ein Beispiel.

Zu einzelnen Bestimmungen

§ 4 Z 4:

Die Frage, ob Gemeinden aufgrund der von ihnen betriebenen Dienste (Gratis W-Lan in Gemeinden, in Schulen, usw.) im Sinne des vorliegenden Gesetzesentwurfs als Anbieter von öffentlichen Kommunikationsdiensten zu werten sind, ist aus unserer Sicht nicht ausreichend geklärt. Im § 4 Z 4 ist ein Kommunikationsdienst als „gewöhnlich gegen Entgelt“ definiert und Dienste, die einer „geringfügigen Nebenleistung“ entsprechen ausdrücklich als Ausnahme angeführt. Die W-LAN Hotspots der Gemeinden sind in der Regel kostenfrei und jedenfalls eine geringfügige Nebenleistung der Gemeinden. Die Erläuterungen zum § 4 Z 4 sind daher aus Sicht des Gemeindebunds nicht nachvollziehbar, da sie besagen, dass „Internetzugänge, die im Einzelfall kostenfrei zugänglich sind“ somit auch von der Begriffsdefinition umfasst sind und das „Gratis-WLAN von Kommunen“ explizit als Beispiel eines Kommunikationsdienstes benennen. Der Österreichische Gemeindebund wertet die Gemeinden aufgrund des Angebots an unentgeltlichen WLAN Hotspots nicht als Anbieter von öffentlichen Kommunikationsdiensten im Sinne des § 4 Z 4 und

ersucht daher um Klarstellung.

§ 4 Z 62

Die Begriffsbestimmung des § 4 Z 62, der als „Hochgeschwindigkeitsnetz für die elektronische Kommunikation“ ein „Kommunikationsnetz, das die Möglichkeit bietet, Breitbandzugangsdienste mit Geschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s in Downstreamrichtung bereitzustellen“ definiert, ist aus Sicht des Gemeindebundes überholt. Vielmehr muss heutzutage eine Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s gegeben sein.

§ 15 Abs 3 Z 2

Zu begrüßen ist, dass die Regulierungsbehörde gemäß § 15 Abs 3 Z 2 bei der Entscheidung über das Vergabeverfahren auf „eine Verbesserung der Versorgung“ abzustellen hat, dass demnach an den Vergabeauftrag ein Versorgungsauftrag gekoppelt ist.

Homeoffice-Gesetz 2021

Der Österreichische Gemeindebund sieht ebenfalls die Notwendigkeit, im Bereich des Homeoffice Regelungen zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen sowie zum Vollzug zu treffen, obgleich in einzelnen Bereichen noch Adaptierungsbedarf besteht.

Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die gegenständliche Begutachtungsfrist nicht den Vorgaben der Konsultationsvereinbarung entspricht und dass den Gemeinden und ihren Unternehmen durch dieses Vorhaben bedeutende Mindereinnahmen (an Ertragsanteilen) und Mehraufwand (etwa im Bereich der Lohnverrechnung) entsteht.

■ Einmeldung betreffend die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) bzw. den österreichischen Auf-

bau- und Resilienzplan (ARP)

Bezugnehmend auf die Einladung zur (formlosen) Stellungnahme per E-Mail vom 28.1.2021 sowie auf die „Stakeholder-Runde“ vom 26.1.2021 erlaubt sich der Österreichische Gemeindebund als gesetzliche Interessensvertretung der Gemeinden sowie als Finanzausgleichspartner nachfolgende Einmeldung mit Vorschlägen zur Nutzung der österreichischen ARF-Mittel (Zuschüsse) zu machen – vorweg noch zwei grundsätzliche Punkte:

- 1) Einbindung der Finanzausgleichspartner
Der Österreichische Gemeindebund bejaht die Notwendigkeit einer zentralen Koordinierung des österreichischen Reformplans zur ARF, dennoch – nicht zuletzt aufgrund des Volumens dieser Zuschüsse – ersuchen wir einmal mehr um Abstimmung des Entwurfs bzw. des heimischen Plans mit den FAG-Partnern, und zwar im Vorfeld der Übermittlung an die EU.
- 2) Keine rückwirkende Finanzierung
Der Österreichische Gemeindebund empfiehlt nachdrücklich, dass die ARF-Zuschüsse nicht zur (rückwirkenden) Finanzierung bereits bestehender Covid-19-Förderungen (z.B. dem KIG 2020) sowie zur rückwirkenden Finanzierung bereits erfolgter Förderzusagen bestehender Programme, sondern dass die ARF-Zuschüsse tatsächlich ex ante (etwa für temporäre Aufstockungen bzw. Schlüsselerhöhungen bei bestehenden Programmen oder für einzelne neue Programme) verwendet werden. Eine rückwirkende Finanzierung des Bundeshaushalts aus ARF-Zuschüssen würde wohl auch in der Öffentlichkeit nicht gut ankommen.

3) Vorschläge zur Verwendung der österreichischen ARF-Zuschüsse Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und Zielvorgaben der Verordnung und einer Stärkung und Ökologisierung der kommunalen Infrastruktur erlaubt sich der Österreichische Gemeindebund Vorschläge zur Nutzung der rund 3 Milliarden EUR an heimischen ARF-Mitteln.

Maß- und Eichgesetz

Wie bereits in der Stellungnahme zum Ministerialentwurf ausgeführt, drängt der Österreichische Gemeindebund seit längerem auf eine Verlängerung der Nacheichfristen bei Wasserzählern.

Nach wie vor ist aber in § 15 Z 5 lit. a Maß- und Eichgesetz eine Nacheichfrist für Wasserzähler von fünf Jahren festgelegt. Damit müssen alle Hauswasserzähler alle fünf Jahre mit hohem Aufwand getauscht werden, obwohl andere Länder mit längeren Nacheichfristen und baugleichen Geräten zeigen, dass das nicht notwendig ist. Zwar gibt es eine Verordnungsermächtigung in § 18 Z 2 Maß- und Eichgesetz, wonach die Bundes-

ministerin die Nacheichfrist unter anderem von Wasserzählern per Verordnung verlängern kann.

Nachdem sich aber gezeigt hat, dass die auf dieser Grundlage erlassene Verordnung völlig ungeeignet ist um eine für alle Seiten zufriedenstellende Verlängerung der Nacheichfristen zu bewirken, bedarf es entweder einer neuen unbefristeten Verordnung oder einer Klarstellung sogleich im Maß- und Eichgesetz im Wege einer Aufnahme der Wasserzähler in § 15 Z 7 Maß- und Eichgesetz (Nacheichfrist zehn Jahre).

Sollte eine Änderung des Maß- und Eichgesetzes bzw. eine Aufnahme der Wasserzähler in § 15 Z 7 (Nacheichfrist zehn Jahre) nicht in Erwägung gezogen werden, so sollte die Verordnungsermächtigung in § 18 Z 2 (für die erforderliche Verlängerung der Nacheichfrist im Wege einer Verordnung) dergestalt geändert werden, dass eine unbefristete Verordnung, die eine Nacheichfrist von zehn Jahren bei Wasserzählern vorschreibt, tatsächlich und zweifelsfrei ermöglicht wird. Abschließend erlauben

wir uns darauf hinzuweisen, dass das Problem der Eichpflicht von Personenwaagen, die im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen verwendet werden (einmal im Jahr zwecks Eruierung einer allfälligen Über- oder Untergewichtigkeit, die ein Arzt auch ohne Waage feststellen könnte), wieder nicht gelöst wird.

Anstatt die Schulwaagen (die zuvor nicht ausdrücklich geregelt waren) explizit aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes auszunehmen bzw. klarzustellen, dass diese weder einer Eichpflicht unterliegen, noch diese eichfähig sein müssen, wurden die Schulwaagen im Rahmen der letzten Novellierung (erstmalig) in das Gesetz mit einer Nacheichfrist von 5 Jahren aufgenommen (§ 15 Ziffer 5 lit. h)!

Wir fordern daher, dass endlich § 15 Ziffer 5 lit. h in den Ausnahmekatalog des § 13a Abs. 4 aufgenommen wird.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell. ■

VERKEHRSPLANER GMBH

Verkehrsplaner GmbH
Kaiser-Josef-Platz 36 | 4600 Wels
+43/(0)7242/42 300
buero.wels@verkehrsplaner.com
www.verkehrsplaner.com



ERHEBUNG



GUTACHTEN



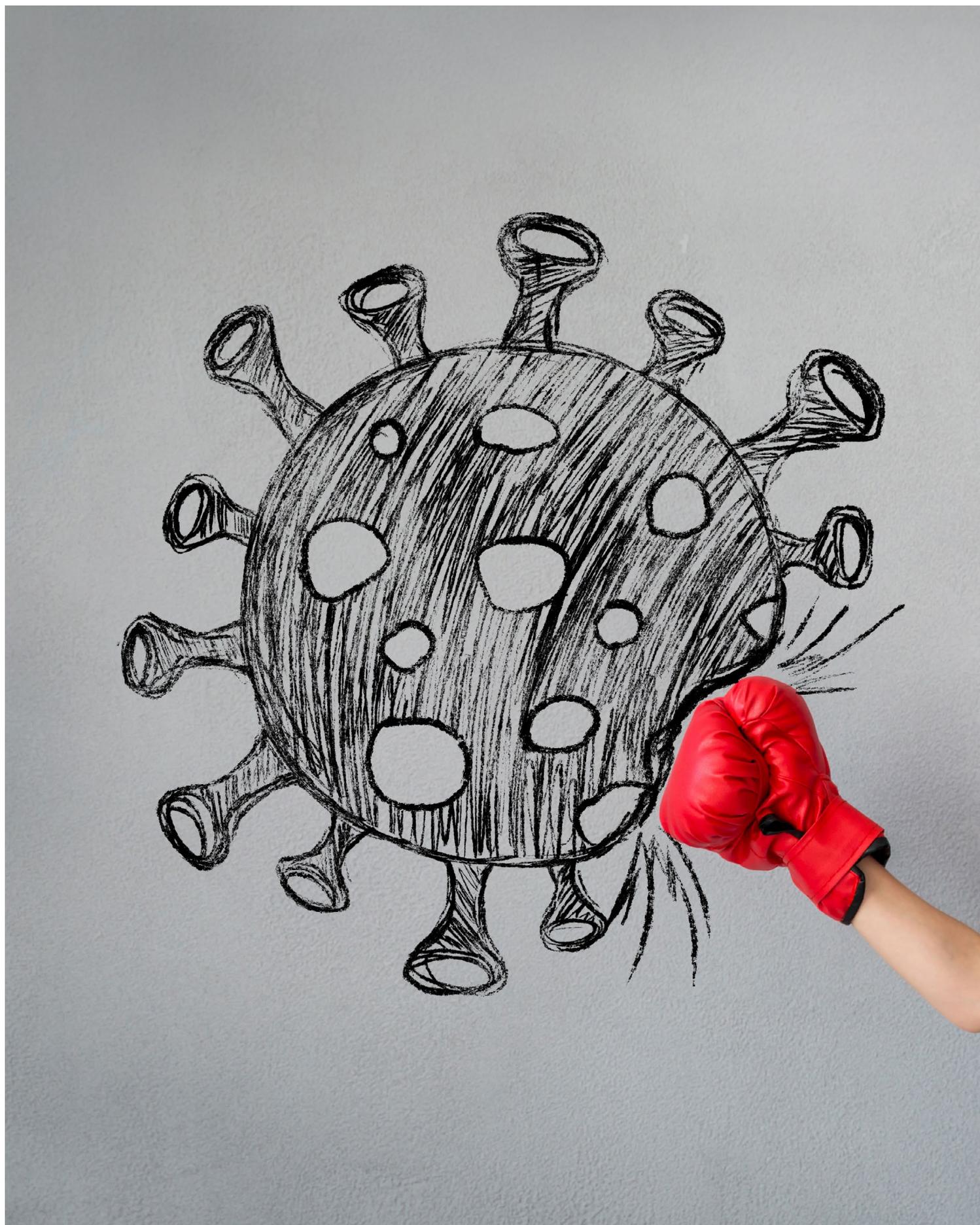
KONZEPTION



PLANUNG



WIR SCHAFFEN NEUE WEGE



Gemeinde = Resilienz

Die COVID-19-Pandemie hat massive Auswirkungen auf unsere globalisierten Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme. Um zu verstehen, wie sich die negativen Folgen disruptiver Ereignisse auf komplexe sozio-technische Systeme, beispielsweise Infrastrukturnetze oder Wertschöpfungssysteme, mindern lassen und wie langfristig erfolgreiche Anpassungsstrategien aussehen können, nutzen Forschende am Fraunhofer ISI das Konzept der Resilienz.



Bouncing forward – Wie Erkenntnisse aus der Resilienzforschung in der Corona-Krise helfen können

von **Dr. Florian Roth**

Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI, Karlsruhe

Die COVID-19-Pandemie hat massive Auswirkungen auf unsere globalisierten Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme. Um zu verstehen, wie sich die negativen Folgen disruptiver Ereignisse auf komplexe sozio-technische Systeme, beispielsweise Infrastrukturnetze oder Wertschöpfungssysteme, mindern lassen und wie langfristig erfolgreiche Anpassungsstrategien aussehen können, nutzen Forschende am Fraunhofer ISI das Konzept der Resilienz. Florian Roth vom Competence Center Politik und Gesellschaft beschäftigt sich mit der Frage, wie systemische Resilienz gefördert und dadurch Transformationsprozesse gemeistert werden können.

Hintergrund: Was bedeutet Resilienz?

Im Wortsinn bedeutet Resilienz die Fähigkeit »zurückzuspringen«, das heißt nach Belastungen oder Störungen in das Ausgangsstadium zurückzukehren. In der Physik und den Ingenieurwissenschaften ist Resilienz seit Langem ein feststehendes Maß, um die Widerstandsfähigkeit von Materialien und Strukturen zu bewerten. Doch wir können Resilienz-Konzepte auch nutzen, um ganze Systeme und deren Verhalten gegenüber Schocks und Störungen zu analysieren. Kurz gesagt, je schneller das betroffene System seine normale Funktionsweise zurückerlangt, desto resilienter ist es. In der Resilienz-Forschung sprechen wir von der Fähigkeit zum Bounce-back.

Status Quo: Resilienz und die Corona-Krise

Jeden Tag erreichen uns neue Nach-

richten über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die mannigfaltigen Maßnahmen, um die schlimmsten Folgen abzufedern. In vielen Ländern arbeiten die Gesundheitssysteme am Limit, Volkswirtschaften geraten ins Wanken und auch der soziale Zusammenhalt steht vor einer enormen Bewährungsprobe. Um zu verstehen, warum das Krisenmanagement im Umgang mit COVID-19 mancherorts so machtlos erscheint, während in anderen Bereichen die Auswirkungen erstaunlich gering sind oder die Krise sogar neue Chancen bietet, kann uns das Konzept der Resilienz helfen. Als Teil der Fraunhofer-ISI-Forschung zu technologischen und gesellschaftlichen Transformationsprozessen beschäftigen wir uns aus unterschiedlichen Perspektiven mit der Resilienz komplexer sozio-technischer Systeme.

Darum macht Resilienz Systeme leistungsfähiger und langlebiger

Aufbauend auf dem Resilienz-begriff im Sinne des Bounce-back halte ich persönlich den Bounce-forward als erweiterten Resilienz-begriff für noch interessanter. Hier steht die Fähigkeit im Zentrum, langfristig zu überleben und zu prosperieren. Ziel ist entsprechend nicht notwendigerweise die Rückkehr in den Systemzustand vor einem Schockereignis, sondern eine kontinuierliche Anpassung unter sich verändernden Umweltbedingungen. Durch diese Anpassung an neue Bedingungen wird der Bounce-forward möglich, bei dem das System nach einer Krise leistungsfähiger und langlebiger ist als davor. Dieser erweiterte Resilienz-Ansatz ist eng verbunden mit der Forschung des großartigen, jüngst verstorbenen kanadischen Ökologen C. S. Holling. Hollings Aufsatz aus dem Jahr 1973 über die An-

passungsfähigkeit von komplexen Umweltsystemen war seinerzeit bahnbrechend und ist auch heute noch sehr lesenswert. Das von Holling und weiteren Wissenschaftlern entwickelte breite Resilienzverständnis eröffnet uns bis heute spannende Zugänge zu wichtigen gesellschaftlichen Fragestellungen, von der Individualebene bis hin zu globalen Governance-Problemen. In meiner Forschung habe ich gemeinsam mit meinem Team untersucht, wie immer mehr Regierungen und internationale Organisationen, wie das Büro für Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen, Resilienzansätze nutzen, um im Umgang mit den Folgen von Klimawandel, dem Verlust von Biodiversität sowie anderen globalen Risiken Maßnahmen zu planen und Fortschritte zu überwachen.

Was muss die Politik tun, um Wirtschaft und Gesellschaft resilienter zu machen?

Auch wenn es ein sehr vielfältiges Konzept darstellt, ist es in der Praxis häufig mit Schwierigkeiten verbunden, Resilienz zielgenau aufzubauen. Denn eine der Grundannahmen der Resilienzforschung ist, dass man in komplexen Systemzusammenhängen nie alle möglichen Schockszenarien vorhersehen kann. Stattdessen geht es im Kern um die Vorhaltung von zentralen Fähigkeiten sowie kritischen Ressourcen. Um einen möglichst schnellen »Bounce-back« nach einer Krise zu ermöglichen, kann die Politik frühzeitig die Robustheit der bestehenden Strukturen fördern, beispielsweise lässt sich die Widerstandsfähigkeit von Infrastrukturen gegenüber Naturgefahren steigern durch regulatorische Vorgaben. Auch Redundanzen sind wichtig, stehen in der Praxis jedoch häufig

im Widerspruch zum Effizienzprimat in Wirtschaft und Politik. Schließlich zeigt sich die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Resilienzsteigerung erst dann, wenn es tatsächlich zu einer Krise kommt. Nicht zuletzt geht es um die Stärkung der systemischen Anpassungsfähigkeit durch eine aktive Förderung dezentraler Organisations- und Beteiligungsformen. So arbeiten Forschende des Fraunhofer ISI im Projekt SONNET daran, in der Gesellschaft vorhandene Ressourcen und Wissensbestände zu nutzen und auszubauen und soziale Innovationen zu ermöglichen.

So kann die Resilienz-Forschung in der aktuellen COVID-19-Krise helfen

Betrachten wir unsere Gesellschaft aus der Resilienz-Perspektive als komplexes sozio-technisches System, wird schnell deutlich, dass für

die erfolgreiche Bewältigung großer Schockereignisse, wie der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie, alle Beteiligten gefordert sind, von der Politik über die Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Kultur bis hin zur Bevölkerung, beispielsweise mittels Self-tracking. Untersuchungen aus der Katastrophenforschung haben wiederholt gezeigt, dass insbesondere die Zivilgesellschaft enorme Fähigkeiten zur Selbstorganisation besitzt und wertvolle Ressourcen zur Krisenbewältigung bereitstellen kann. Entscheidend ist dabei, dass die Bürger effektiv einbezogen werden.

In Untersuchungen zur sogenannten Flüchtlingskrise konnte gezeigt werden, dass aktive Beteiligung der Bevölkerung am staatlichen Krisenmanagement durchaus gelingen kann, vorausgesetzt es werden frühzeitig Partizipationsstrukturen geschaf-

fen. Darüber hinaus lassen sich auf Grundlage der Resilienz-Forschung Strategien entwickeln, mit denen ein »Bounce-forward« gelingen kann.

So könnte sich die Corona-Krise als wichtiger Katalysator für zentrale wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformationsprozesse, wie die Digitalisierung und künstliche Intelligenz, den Strukturwandel in wirtschaftlich schwachen Regionen oder die Dekarbonisierung, erweisen, die im Zentrum unterschiedlicher Forschungsprojekte des Fraunhofer ISI stehen. Voraussetzung hierfür ist, dass die jetzt ergriffenen Maßnahmen nicht lediglich auf eine möglichst schnelle Wiederherstellung des Status ex ante abzielen, sondern eine weitsichtige und nachhaltige Weiterentwicklung unserer Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme vorangetrieben wird. ■

INTERVIEW MIT

*Dr. Florian Roth, Projektleiter
Competence Center Politik und Gesellschaft
Fraunhofer-Institut für System- und
Innovationsforschung ISI, Karlsruhe
<http://www.isi.fraunhofer.de>*



FOTO: ANNABELLE HÖPPER

OÖGZ: *Danke, dass Sie sich für die Leserinnen und Leser der OÖGZ Zeit nehmen. Sie forschen unter anderem zum Resilienz-Begriff. Warum macht es Sinn, sich damit zu beschäftigen?*

Dr. Roth: Politik und Gesellschaft haben gegenwärtig mit einer Vielzahl

an Herausforderungen zu kämpfen. Da ist natürlich zu allererst COVID-19 und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie. Zugleich müssen wir in den nächsten Jahren die Dekarbonisierung des Verkehrs, des Wohnens und der Industrie voranbringen. Dazu kommt die Digi-

talisierung, die Zunahme von Extremwetterereignissen im Zuge des Klimawandels – die Liste ließe sich noch fortsetzen. Resilienz-Denken ermöglicht uns, diese Herausforderungen systematisch zu betrachten, Wechselwirkungen zu verstehen und zugleich auf unvorhergesehene Ereignisse ▶

vorbereitet zu sein. Außerdem hilft uns ein Resilienz-Ansatz zu verstehen, wie unterschiedliche Politikebenen besser zusammenwirken können.

OÖGZ: *Österreich hat ähnlich wie Deutschland neben einem föderalen System eine starke kommunale Ebene. Kann man sagen, dass diese dezentralen Systeme grundsätzlich resilienter sind als zentralistische?*

Dr. Roth: Es kommt auf das richtige Maß an Konnektivität an. Die Resilienzforschung hat über viele Jahre sehr unterschiedliche Systeme untersucht, von Korallenriffen und anderen Ökosystemen bis hin zu internationalen Unternehmen. Ziel war zu verstehen, warum manche Systeme auch mit extremen Veränderungen und Schocks klarkommen. Dabei hat sich gezeigt, dass in der Tat jene Systeme am widerstandsfähigsten sind, bei denen Kapazitäten und Wissen breit verteilt sind, um Lösungsstrategien experimentell auf lokaler Ebene auszutesten. Zugleich braucht es aber auch einen stetigen Austausch an Informationen zwischen den Systemelementen, um voneinander zu lernen. Nicht zuletzt umfasst Resilienz auch die Fähigkeit, wenn nötig Strukturen zu verändern. Ich denke, subsidiäre politische Systeme können ein sehr hohes Maß an Resilienz erreichen, sie müssen aber fortlaufend weiterentwickelt werden, um sich aktuellen Herausforderungen anzupassen.

OÖGZ: *Was kann eine Gemeinde als politisches System tun, um die eigene Resilienz in Zeiten der Krise zu stärken? Ist das überhaupt möglich?*

Dr. Roth: Kurzfristig können lokale politische Systeme Krisen gut bewältigen, wenn sie eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren aus Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft entwickeln. In einem Projekt zur Flüchtlingskrise haben wir das detailliert

untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass gerade freiwilliges Engagement ein riesiges Potenzial für die Krisenbewältigung hat, das bislang oft kaum genutzt wird. Solche Partnerschaften müssen aber langfristig aufgebaut werden, über Nacht ist das sehr schwierig.

OÖGZ: *Sie sprechen in Ihrem Artikel von einem „Bounce-back“, den es nach der Krise möglichst schnell zu erreichen gilt. Was ist damit gemeint und welche Faktoren helfen gerade im kommunalen Bereich, ihn zu erreichen?*

Dr. Roth: Mit dem „Bounce-back“ bezeichnen wir in der Resilienzforschung die Fähigkeit eines Systems, nach einem Schock schnell in den Ursprungszustand zurückzukommen und die gewohnten Funktionen zu erfüllen. Notwendig sind hierfür robuste und zugleich flexible Strukturen mit ausreichend Redundanzen.

Eine einseitige Ausrichtung auf kurzfristige Effizienzsteigerung ist in dieser Hinsicht problematisch. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit zum „Bounce-forward“, bei dem das System nach der Störung in einen neuen und leistungsfähigeren Zustand übergeht. Hierfür braucht es vor allem Lern- und Innovationsfähigkeit.

OÖGZ: *Sie arbeiten für das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI. Welche Berührungspunkte gibt es bei Ihrer Arbeit sonst noch zu Städten und Gemeinden?*

Dr. Roth: Wir arbeiten am Fraunhofer ISI eng mit lokalen und regionalen Akteuren zusammen, um deren Innovationskraft zu erhöhen. Beispielsweise unterstützen wir aktuell die strategische Neuausrichtung der TechnologieRegion Karlsruhe, in der 28 Gesellschafter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen aus den Bundesländern Baden-Württem-

berg und Rheinland-Pfalz sowie dem Département Bas-Rhin in Frankreich zusammengeschlossen sind. Zudem arbeiten am ISI zahlreiche Experten in den Themenbereichen Urban Mobility und Smart Cities eng mit Städten und Gemeinden zusammen.

OÖGZ: *Werfen wir noch einen Blick auf die europäische Ebene. Wie sieht es mit der Resilienz der EU im Vergleich zum Rest der Welt aus? Gerät Europa durch die Pandemie vielleicht sogar ins Hintertreffen?*

Dr. Roth: Für eine abschließende Bewertung ist es sicher noch zu früh. Ich denke, aber die Pandemie hat uns allen vor Augen geführt, dass wir die europäischen Strukturen überarbeiten und vor allem die Informationsflüsse verbessern müssen, wenn wir gemeinsame Antworten auf die großen Herausforderungen der nächsten Jahre finden wollen. Ein Rückzug ins nationale Schneckenhaus ist für mich hier keine ernsthafte Option. Im besten Fall schaffen wir es die Krise zu nutzen, um eine EU zu bauen, die nicht nur resilient gegenüber künftigen Krisen wie COVID-19 ist, sondern auch Rahmenbedingungen für sozialen, ökologischen und ökonomischen Fortschritt schafft.

OÖGZ: *Haben Sie zum Schluss einen Tipp für Oberösterreichs Gemeinden, wie man noch besser durch diese Krise kommen kann?*

Dr. Roth: In der Krise braucht es ein hohes Maß an Flexibilität, beispielsweise beim Personaleinsatz, der Vergabepolitik oder in der öffentlichen Kommunikation. Hierfür ist vor allem eine starke politische Führung wichtig, die ihren Leuten „den Rücken freihält“, damit diese in Krisensituationen auch mal neue Wege gehen können und nicht bloß auf Risikovermeidung bedacht sind.

OÖGZ: *Herr Dr. Roth, vielen Dank für das Gespräch.* ■

Fünf Salzkammergut-Gemeinden und der Erhalt des Nachthimmels

Lange Zeit stand die künstliche Beleuchtung unter dem Motto „Mehr Licht“. Das Ziel muss jedoch „Besseres Licht“ sein. Licht, das uns hilft, besser zu sehen ohne zu blenden, die Gesundheit zu bewahren, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, die Umwelt nicht unnötig aufzuhellen, die Tierwelt nicht zu stören, den Nachthimmel zu bewahren und große Mengen Energie zu sparen und damit das Klima zu schützen.

Als erstes Bundesland hat Oberösterreich ein eigenes Messnetz für die Lichtverschmutzung installiert, eine eigene Leitlinie für den öffentlichen Bereich geschaffen und erstmals wurden in Pilotgemeinden auch konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Lichtverschmutzung umgesetzt. Nun soll mit dem nächsten Schritt, näm-

lich mit der Zertifizierung durch die Dark-Sky-Association des Naturparks Attersee-Traunsee zum ersten offiziellen österreichischen Dark Sky Park, die Vorreiterrolle Oberösterreichs beim Schutz des Nachthimmels untermauert werden. Ein Sternenpark ist ein Licht- und Landschaftsschutzgebiet, in dem die nächtliche Dunkelheit und die natürliche Nachtlandschaft als Schutzgut gelten und vor Lichtverschmutzung bestmöglich geschützt sein sollen. Erreicht wird dies mit Licht-Management-Plänen und Umrüstung bei Straßen- und Außenbeleuchtung auf den Sternenparkflächen der fünf Naturpark-Gemeinden Altmünster, Steinbach am Attersee, Weyregg am Attersee, Schörfling am Attersee und Aurach am Hongar. Bei einem Lokalausweis in den Gemeinden Altmünster und Steinbach

am Attersee machte sich Landesrat Stefan Kaineder ein Bild von den Umsetzungsschritten.

„Gelingt es uns, die Lichtverschmutzung einzudämmen, können wir einen gesunden Lebensraum für Mensch und Tier sowie die eindrucksvolle Nachtlandschaft erhalten. Bei der Lichtverschmutzung wollen wir als internationaler Vorreiter weiter die notwendigen Maßnahmen setzen und das Umweltressort wird die Gemeinden dabei bestmöglich unterstützen. Denn unser Ziel muss sein, dass wir schädliche Licht- und auch Energieverschwendung schrittweise verringern“, so Klima-Landesrat Stefan Kaineder, der sich auch bei den Bürgermeister/innen im Verband des Naturparks Attersee-Traunsee für das große Engagement bedankt und sich



FOTO: LANDOOWERNER.DEDL

LR Stefan Kaineder (rechts) mit der Bürgermeisterin von Altmünster, NR Elisabeth Feichtinger, und Naturpark-Manager Clemens Schnaitl im Ortsteil Reindlmühl (Altmünster), wo im vergangenen November die Straßenbeleuchtung Dark-Sky-konform umgerüstet wurde.

freut, dass hier gemeinsam an einem Strang gezogen wird, um den Nachthimmel in der Region zu bewahren.

Die Bürgermeisterin von Steinbach am Attersee, Nicole Eder, meint, es müsse in Zukunft besser überlegt werden, wo und wie viel Licht notwendig ist sowie welches Licht bzw. welche Lichtfarbe eingesetzt wird. Für Eder soll es eine Selbstverständlichkeit sein, Licht zweckmäßig einzusetzen, dazu gehöre eben auch, dass die Abstrahlung nach oben in den Nachthimmel vermieden wird: „Eine Gemeinde muss hier Vorbildfunktion übernehmen! Steinbach am Attersee hat diese Verantwortung wahrgenommen und umgesetzt. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir bei diesem wichtigen Thema Speerspitze sein dürfen“, freut sich Bürgermeisterin Nicole Eder.

„Eine Gemeinde muss hier Vorbildfunktion übernehmen!“

Auch die Bürgermeisterin der Traunsee-Gemeinde Altmünster, Nationalrätin Elisabeth Feichtinger, ist begeistert: „Ich freue mich, dass wir in Altmünster mit der Umsetzung des Sternenparks zur Reduzierung der Lichtverschmutzung Vorreiter in Österreich sein konnten. Es sind alle

Gemeinden, die sich die Reduzierung der Lichtemissionen vor Ort gerne ansehen möchten, herzlich eingeladen, unseren Ortsteil Reindlmühl bei Nacht zu besuchen. Der Sternenpark ist ein echter Gewinn für unsere Gemeinde.“

„Der Sternenpark ist ein echter Gewinn für unsere Gemeinde.“

„Wir freuen uns sehr, dass die Region des Naturparks Attersee-Traunsee nun als erster Sternenpark Österreichs nominiert ist. Das weithin bekannte Sternenpark-Motto ‚Carpe diem – protege noctem‘ steht sehr bildlich für die zukünftige Ausrichtung als Natur- und Sternenpark. Am Tag ‚schützen und nützen, erleben und begreifen‘ wir die lebensraum- und artenreiche bäuerliche Kulturlandschaft des Naturparks und in der Nacht bewahren wir durch sorgsame Lichtnutzung die Funktionalität der Nachtnatur. Dafür können wir uns eines tiefen, klaren Blickes in den Sternenhimmel erfreuen“, so der Naturpark-Manager DI Clemens Schnaitl, der auch mit dem Angebot an Naturerlebnisführungen wie „vom Armluchter zum Nachtschwärmer – Licht aus bis zum Ende der Nacht“ mehr Bewusstsein für den Lebensraum Nachtnatur schaffen möchte.

Stefan Wallner vom Institut für Astrophysik Uni Wien freut sich über die Kooperation vom Land Oberösterreich und der Universität Wien und dass ein großer Schritt zum Schutz des natürlichen Nachthimmels gelungen ist: „Unsere Messanalysen zeigten eindrucksvoll, dass gerade das Gebiet rund um den Naturpark Attersee-Traunsee eine hervorragende Nachthimmelqualität aufweist, die es zu schützen gilt. Die nachhaltige und energieeffiziente Beleuchtung innerhalb des Sternenparks/Dark Sky Parks verdeutlicht, wie Artenschutz für Tier- und Umwelt sowie eine Steigerung der Lebensqualität für uns Menschen optimal einhergehen können.“

„Dieses Projekt nimmt eine Vorreiterrolle in Österreich ein.“

Dieses Projekt nimmt eine Vorreiterrolle in Österreich ein und zeigt, wie künftig das immer stärker aufkommende Phänomen der Lichtverschmutzung eingedämmt werden kann. Auch daher ist es gerade für uns Astronominen und Astronomen von großer Bedeutung, dass nun der von Sternen, Planeten und anderen Objekten übersäte Himmel ein wichtiges Merkmal der Region geworden ist.“ ■

Vier Millionen Euro für die Digitalisierung der öffentlichen Pflichtschulen

Um für die digitalen Anforderungen im späteren Leben gerüstet zu sein, ist ein frühes Lernen an und mit digitalen Geräten besonders wichtig. Daher stellt das Land Oberösterreich den Gemeinden als Schulerhalter in den kommenden beiden Jahren insgesamt vier Millionen Euro aus dem Bildungs- und Gemeindebudget für den Ausbau der Digitalisierung an öffentlichen Pflichtschulen zur Verfügung.

„Die Corona-Pandemie hat einmal mehr aufgezeigt, wie wichtig die Digitalisierung ist. Moderner Unterricht in modernen Klassenzimmern ist für das Bildungsland Oberösterreich die Basis, um Schülerinnen und Schüler für die Zukunft zu rüsten. Denn in nahezu keiner Branche kommt man heutzutage an dem Umgang mit einem Computer oder anderen digitalen Endgeräten vorbei“, sind Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander und Gemeinde-Landesrat Max Hiegelsberger überzeugt. „Mit der Digitalisierungsförderung wurde ein Konzept erarbeitet, um die Digitalisierung an den Schulen punktgenauer zu fördern. Für die kommenden beiden Jahre stehen nun insgesamt vier Millionen Euro zur Verfügung, um den Ausbau

der technischen Voraussetzungen an den Schulstandorten weiter voranzutreiben, etwa mit der Errichtung von Breitband-Glasfaser-Internet-Anschlüssen oder mit der Internetverteilung in der Schule durch WLAN“, erklären Haberlander und Hiegelsberger weiter.

„Die Pandemie hat uns wieder vor Augen geführt, wie wichtig die weitere Digitalisierung in all unseren Lebensbereichen ist – auch in der Schule. Ich bin daher froh, dass wir die Gemeinden als Schulerhalter dabei unterstützen können“, so Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Die Schulerhalter können die Förderung nach einem Stufenmodell für jene Digitalisierungsprojekte verwenden, die technisch am dringendsten erscheinen oder pädagogisch am notwendigsten sind.

Damit verbunden ist die finale Ausbaustufe des oö. Schulnetzwerkes in Entsprechung der „Agenda Digitale Bildung OÖ“ geplant. Dieses Schulnetzwerk bezeichnet kein Netzwerk an einem einzelnen Schulstandort, sondern vielmehr den Verbund aller am Schulnetz teilnehmenden

Schulen mittels einer gemeinsamen Verwaltung, dem ein zentrales und dezentrales Sicherheitskonzept zugrunde liegt. Des Weiteren sind die Ausbaustufen 1 und 2 die Grundlage für die Teilnahme am Bundes-Projekt „Digitale Schule“.

Was wird gefördert?

Stufe 1 – einmalige Kosten für die Errichtung und Herstellung von ultraschnellen Breitband-Glasfaser-Internet-Anschlüssen für die öffentlichen Pflichtschulstandorte.

Stufe 2 – bei gegebenem Breitband-Glasfaser-Anschluss wird die Inhouse-Verteilung innerhalb der Schule gefördert.

Stufe 3 – Bei Erfüllung der Stufen 1 und 2 werden für Volksschulen die Anschaffungen von Geräten für die Nutzung dieser Infrastruktur wie PC-Arbeitsplätze oder mobile Endgeräte gefördert, etwa Tablets oder Laptops.

Für die Verwaltung sowie den pädagogischen Bereich werden sowohl für die Volksschulen als auch für die Mittelschulen Drucker, Beamer, Audioausstattung, interaktive Whiteboards sowie Serverlösungen gefördert. Für die Mittelschulen gibt es keine zusätzliche Förderung für digitale Endgeräte wie Tablets oder Laptops, da diese im Rahmen des Projekts „Digitale Schule“ mit den Endgeräten ausgestattet werden.

Bei Gemeinden mit

- bis zu zwei Schulstandorten: maximale Förderhöhe € 14.600,00,
- drei bis zu fünf Schulstandorten: maximale Förderhöhe € 18.600,00,
- mehr als fünf Schulstandorten: maximale Förderhöhe € 22.600,00.



Landesrat Max Hiegelsberger, LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander und Landesrätin Birgit Gerstorfer

E-Government – Vom und für Praktiker

WhatsApp am Diensthandy – Was ist zulässig?



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes

Stellen wir uns vor, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält von der/dem Gemeinde-IT-Administ-

rator/in die Information, dass WhatsApp auf einem Diensthandy nicht zulässig ist und daher zu löschen ist. Bürgermeister/innen erhalten auch über diesen Kanal viele Anregungen und Beschwerden aus der Bevölkerung. 97 Prozent der Österreicher über 16 Jahren oder 175 Millionen Menschen weltweit kommunizieren täglich über WhatsApp und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder hohe Funktionärinnen/Funktionäre aus Politik und Verwaltung sollen den Marktführer vom Handy verbannen? Das ist zwar nach der DSGVO vorge-

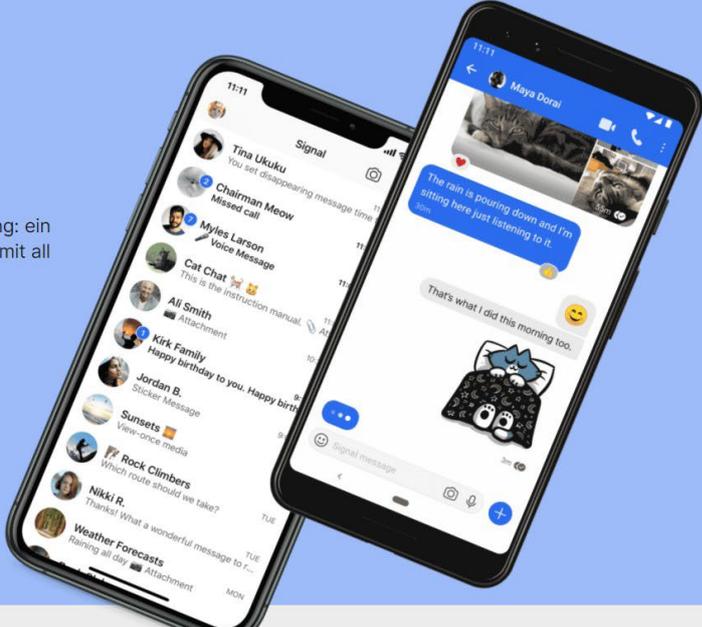
sehen, aber einfach nicht realistisch. Welche Möglichkeiten tun sich auf? Hinweis: Dieser Artikel wird nicht aus juristischer Sicht verfasst, sondern aus der praktischen Gemeindegemeinschaft.

IT-Sicherheitshandbuch der Gemeinde

Zuerst lohnt sich ein Blick in das IT-Sicherheitshandbuch der Gemeinde. Hier finden sich in manchen Gemeinden Verbote von Messengerdiensten wie WhatsApp, die nicht beachtet werden oder auch Versuche, das eigentliche Verbot in eine positiv zu be-



[Get Signal](#) [Support](#) [Blog](#) [Developers](#) [Careers](#) [Donate](#)



Sprich offen

Freu dich auf eine neue Erfahrung beim Messaging: ein unerwarteter Fokus auf Privatsphäre, verbunden mit all den Features, die du erwartest.

[Herunterladen](#)



"Ich verwende Signal jeden Tag."
Edward Snowden
Whistleblower und Datenschutzaktivist



"I trust Signal because it's well built, but more importantly, because of how it's built: open source, peer reviewed, and funded entirely by grants and donations. A refreshing model for how critical services should be built."
Jack Dorsey

trachtende Grauzone zu verwandeln. Jedenfalls: reinschauen, Aktualität betrachten, Umsetzbarkeit beachten.

WhatsApp - Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen von WhatsApp sind eindeutig: „Du teilst deine Informationen, wenn du unsere Dienste nutzt und über sie kommunizierst, und wir teilen deine Informationen, damit wir unsere Dienste betreiben, anbieten, verbessern, verstehen, individualisieren, unterstützen und vermarkten können.“ Dieser eine Satz ist in hundert-ten querverlinkten Seiten auf www.whatsapp.com zu finden, ebenso wie „WhatsApp teilt deine Kontakte nicht mit Facebook“. Das lässt die Nutzerin/den Nutzer mit der Frage „Mit wem denn sonst?“ zurück und auch mit dem Gefühl der Ohnmacht. Stimmt man den Bedingungen nicht zu, dann kann WhatsApp nicht mehr genutzt werden.

DSGVO und WhatsApp

Die Verwendung von WhatsApp im kommunalen Bereich wirft so manch datenschutzrechtliche Probleme und nicht zu klärende Fragen über Datensicherheit, Datenweitergabe in und außerhalb der EU, Datenzugriff ... auf. Kommt man innerhalb der Gemeinde zum Schluss, die Nutzung von WhatsApp auf dienstlichen Geräten zu verbieten, so muss auch die Frage

geklärt werden, was mit der Nutzung von WhatsApp auf privaten Geräten zu dienstlichen Zwecken geschehen soll („Bring your own device“-Thematik). Beispielsweise die Trennung von privaten und geschäftlichen Kontakten im Adressbuch.

Eine Möglichkeit, den Einsatz von WhatsApp sowohl beim Datenschutz als auch bei der Praxistauglichkeit noch einigermaßen rechtfertigen zu können, wäre, dass das Mobiltelefon durch PIN oder Biometrie gesichert ist (kein Wischmuster) und empfangene Nachrichten dienstlicher Art nicht via WhatsApp beantwortet werden, sondern z. B. auf das Mailkonto oder das Gemeinde-EDV-System weitergeleitet und von dort weg bearbeitet und beantwortet werden.

Alternative: Signal

Es gibt einige alternative Messenger-Systeme, die dem Marktführer sehr ähnlich sind, aber mehr Sicherheit bieten. Neben Telegram und Threema sticht in den letzten Monaten vor allem „Signal“ hervor. Die App hat eine sehr ähnliche Benutzeroberfläche, verschlüsselt alle Chats standardmäßig, hat einen offenen Open-Source-Programmiercode, selbsterstörende Nachrichten, gibt keine Nutzerdaten im Unternehmen weiter und finanziert sich über eine gemeinnützige Stiftung. Auch Edward

Snowden (Whistleblower) und Jack Dorsey (Twitter-Chef) finden sich unter den Befürwortern. Dutzende Millionen neue Nutzer/innen in den letzten Monaten waren die Folge, auch weil WhatsApp die Nutzungsbedingungen gerade so ändern möchte, dass Facebook „seine Dienste verbessern darf“. Diese Änderung wurde aufgrund von Millionen Nutzerbeschwerden bis Mai 2021 aufgeschoben. Die Kundin/Der Kunde hat also doch noch eine Art von Mitspracherecht. ■

Meine Meinung:

WhatsApp gibt Daten im Facebook-Konzern weiter. Damit werden die Internet-Inhalte immer mehr personalisiert und es entsteht ein verzerrtes Abbild der (virtuellen) Realität. Aus diesem Grund raten immer mehr juristische und fachliche Foren zur Abkehr von WhatsApp und Nutzung von Signal. Mit dem steigenden Verbreitungsgrad wäre dann auch die Kommunikation mit Signal mit einem großen Teil der Freundinnen/Freunde bzw. der Bevölkerung möglich. (Zusätzlich) Ausprobieren!

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oegemeindegund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Sportland Oberösterreich jubelt mit Doppel-Weltmeister Vincent Kriechmayr

Mit der Nummer 1 auf Platz 1 und damit Goldmedaille und Weltmeistertitel für Oberösterreichs Ski-Ass Vincent Kriechmayr aus Gramastetten in der WM-Abfahrt in Cortina d'Ampezzo. Nur wenige Tage nach Gold im Super-G legte der 29-Jährige nochmals nach.

Etwas mehr als drei Jahrzehnte nach Rudi Nierlich in Vail 1989 hat Oberösterreich damit erneut einen Doppelweltmeister: „Vincent Kriechmayr krönt damit seine großartige Karriere. Er schafft mit diesen Siegen, was vor

ihm nur den Skisport-Legenden Hermann Maier (1999 in Beaver Creek) und Bode Miller (2005 in Bormio) gelang – WM-Gold in beiden Speed-Disziplinen.

Bei der Weltmeisterschaft in Are 2019 hat er mit Silber und Bronze schon fantastisch aufgezeigt und heuer mit seinen Siegen Skisport-Geschichte geschrieben.

Herzliche Gratulation zu diesem historischen Erfolg!“, gratulieren Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

und Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner dem sympathischen Mühlviertler.

„Vincent Kriechmayr ist nicht nur sportlich ein Aushängeschild für unser Bundesland, er ist aufgrund seiner Herzlichkeit und sympathischen, bodenständigen Art ein Vorbild für viele Kinder und Jugendliche“, so Stelzer und Achleitner. Das zeige nicht zuletzt auch die Kür von Vincent Kriechmayr zum Sportler des Jahres in Oberösterreich. ■

HUI STATT PFUI Mach auch du mit bei der Flurreinigung 2021



Die landesweite Anti-Littering-Kampagne „Hui statt Pfui“ der OÖ Umwelt Profis wird auch 2021 weitergeführt. Mit Abstand und unter Einhaltung der Corona-Regeln sind wir auch heuer wieder für die Umwelt unterwegs und laden euch ein mitzumachen und achtlos weggeworfenen Abfall entlang von Straßen, Bächen und öffentlichen Grünflächen einzusammeln und fachgerecht über die Gemeinde entsorgen zu lassen. Umweltschutz und eine saubere Landschaft sind für alle Oberösterreicher*innen wichtige Werte. **Macht mit und verhelft eurer Gemeinde dabei „Beste Hui statt Pfui – Gemeinde“ zu werden. Unterstützt regionale Flurreinigungsaktionen, werdet Teil der Kampagne und macht OÖ gemeinsam noch ein Stückchen sauberer!**

Informationen zu den „Hui statt Pfui“-Flurreinigungsaktionen gibt es bei allen Gemeinden, den Bezirksabfallverbänden und online auf www.huistattpfui.at.



Eine Aktion der Umwelt Profis für ein sauberes Oberösterreich.

Unterstützt von: **ORF oö** MEIN LAND. MEIN RADIO.



Regionales Mobilitätsmanagement startet

Strukturen sollen gefestigt und weiter ausgebaut werden. Expertise in der Region sowie die Verknüpfung von lokalen, regionalen und überregionalen Mobilitätskonzepten stellen einen Gewinn für Gemeinden, Städte und das Land dar.

Was als Pilotprojekt im Jahre 2018 begann, nimmt immer konkretere Formen und Strukturen an. Die Rede ist vom regionalen Mobilitätsmanagement. „Seit Mitte 2018 kommen regionale Mobilitätsmanager zum Einsatz. In den Regionen sind sie der erste Ansprechpartner bei der Planung und Ausgestaltung von Mobilitätskonzepten. Sie verfügen über Expertise, unterstützen bei der Planung und beraten hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten“, so Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner. Seither werden die Regionen Innviertel-Hausruck, Mühl-

viertel und Vöcklabruck-Gmunden von je einem regionalen Mobilitätsmanager intensiv betreut. Nachdem auch der oö. Zentralraum vor großen Herausforderungen steht, unterstützt hier seit November 2019 ein eigener Zentralraummanager die Region und koordiniert die Umsetzung des Mobilitätsleitbildes Region Linz.

Die Tätigkeitsfelder eines regionalen Mobilitätsmanagers umfassen unter anderem:

- Die Beratung und Prozessbegleitung der Region und der Gemeinden in Mobilitätsfragen
- Die Entwicklung kommunaler und interkommunaler Mobilitätsprojekte und -konzepte im Bereich der „Sanften Mobilität“
- Die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität
- Die Beratung bei Förderprogrammen und Fördermöglichkeiten.

Die Finanzierung des regionalen Mobilitätsmanagements wird in Form einer Förderung abgewickelt, die vom Infrastrukturressort übernommen wird.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden rund € 471.000,00 in die Mobilitätsförderung des regionalen Raumes investiert.

„Das mittelfristige Ziel ist es, die Strukturen weiter auszubauen, um flächendeckende Beratungsleistungen gewährleisten zu können.

Die Mobilitätsmanager haben sowohl überregionale Mobilitätsangebote als auch die regionalen Mobilitätsbedürfnisse im Blick. Wenn gemeindeübergreifende Mobilitätskonzepte mit jenen des Landes vernetzt werden, entsteht eine Win-win-Situation und alle profitieren“, so Steinkellner abschließend. ■

Oberösterreich liefert Bestleistung im Wohnbau

„Das meiste Wohnen für das wenigste Geld gibt es in Oberösterreich!“ Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie des WKÖ-Fachverbands Immobilien- und Vermögenstreuhänder und der Firma Exploreal.

Die Studie vergleicht dazu die Bauleistung in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich, also von den drei Spitzenreitern, was dies betrifft. In Oberösterreich wurden dazu rund 800 Projekte mit rund 23.000 Wohneinheiten ausgewertet.

Laut der Studie sind in Oberösterreich im Jahr 2021 mehr Fertigstellungen zu erwarten als in den letzten beiden Jahren. Für die Folgejahre

sind über 7.000 Wohneinheiten in der Pipeline. Im Vergleich zur Haushaltsentwicklung ist die Neubauleistung zwischen 2015 und 2018 in Oberösterreich deutlich angestiegen. Seitdem entspricht die Anzahl der neuen Wohnungen etwa dem Zuwachs an Haushalten, 2021 ist mit einem weiteren Anstieg des Angebotes gegenüber einem geringer werdenden Zuwachs der bevölkerungsgetriebenen Nachfrage zu rechnen.

„Es ist immer von Vorteil, wenn die eigene Leistung von unabhängigen Dritten bewertet wird und es ist umso erfreulicher, wenn sich dabei zeigt, dass Oberösterreich einmal mehr im Wohnbau die Bestleistung attestiert

wird. Oberösterreich ist eben ein Hochleistungs-Bundesland und – wie die Zahlen der fertiggestellten Wohneinheiten belegen – auch krisensicher. Trotz pandemiebedingter Lockdowns und einem daher zunehmend leistungsfeindlichen Umfeld schafft es die heimische Bauwirtschaft auch in diesen schwierigen Zeiten, ihr Leistungspotenzial voll zu entfalten. Neben dem hohen Einsatz der gewerblichen und gemeinnützigen Bauträger ist es die oberösterreichische Wohnbaupolitik, die durch leistungsfreundliche Rahmenbedingungen, durch stringente Planung und durch ein gelebtes Miteinander mit der Bauwirtschaft die enorme Wirtschaftsleistung des Baugewerbes stimuliert,“ ▶

zeigt sich Landeshauptmann-Stv. Dr. Haimbuchner zu Recht stolz auf unser Bundesland.

Laut Exploreal liegt der Preis für eine Wohnung in Oberösterreich aktuell etwas unter jenem von Niederösterreich, obwohl die Fläche etwas größer ist. In Wien liegt der Preis für eine Wohnung mit durchschnittlich 10 Quadratmetern weniger rund ein Drittel höher als in Oberösterreich.

Auch ist die hohe Bedarfsdeckung an Wohnraum in Oberösterreich Garant dafür, dass sich die Teuerungsraten sowohl für den Eigentumserwerb als auch für die Mieten moderat verhalten.

„In Oberösterreich bekommt man am Wohnungsmarkt einfach mehr für sein Geld. Das spiegelt sich auch in der Wohnbaupolitik wider. Wir haben ein vergleichsweise geringes

Budget, schaffen es aber, dass wir bei der Bauleistung – sei es im Neubau oder in der Sanierung – immer die Nase vorne haben. Das liegt an einer leistungsfähigen und innovativen Bauwirtschaft und an schlanken, leistungsfreundlichen Normen und Fördermodellen. Ich danke allen, die das möglich machen und unser Oberösterreich dadurch stark halten“, so Landeshauptmann-Stv. Dr. Haimbuchner abschließend. ■

„Demokratie – Da mach' ich mit“

„Demokratie – Da mach' ich mit!“ – unter diesem Motto veranstaltet der Oberösterreichische Landtag einen Kreativwettbewerb zur Förderung von Politischer Bildung und im Hinblick auf die Vermittlung von demokratischen Werten.

„Dieser Wettbewerb soll bei Jugendlichen das politische Interesse wecken und das Demokratieverständnis fördern. Es soll eine konstruktive und kritische Auseinandersetzung mit den Aspekten Beteiligungsmöglichkeiten, Wahlen, Vertrauen in die Politik und politische Kommunikation stattfinden. Ziel ist es, die Vorteile und Chancen eines demokratischen Systems stärker ins Bewusstsein zu rücken. Die Ideen und Ergebnisse können auf kreative und künstlerische Art und Weise dargestellt werden“, erklärt Landtagspräsident Wolfgang Stanek die Intention des Wettbewerbes.

Schülerinnen und Schüler ab der 7. Schulstufe sind eingeladen, sich über zwei spannende Themenblöcke Gedanken zu machen:

- Was macht ehrenamtliches Engagement für mich attraktiv?
- Wie wirken sich soziale Medien auf meine Meinungsbildung aus?

Gleichzeitig richtet Landtagspräsident Stanek auch einen Appell an die Pädagoginnen und Pädagogen, sich mit den Schülerinnen und Schülern umfassend über die beiden Themen auseinanderzusetzen.

„Die Fragestellungen wurden bewusst sehr offen gewählt. Wir möchten die Jugendlichen nicht einschränken oder ihnen Grenzen setzen – weder in der Herangehensweise an das Thema, noch in der Umsetzung der Ideen durch kreative Methoden und Techniken“, so Stanek. Die Gedanken und Anregungen können in Texten (Gedicht, Zeitungsartikel, Reportagen, ...), Videoclips oder Kunstwerken (Zeichnung, Collage, Comic, ...) ver-

arbeitet werden. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2021.

„Die kreativsten und besten Einreichungen, die unsere Jury auswählt, möchten wir zum Schulschluss präsentieren und die Jugendlichen auch für ihre Arbeit belohnen.

Auf die Schulklasse der Siegerarbeit warten € 1.000,00. Außerdem gibt es Gutscheine für die Eurothermen Ressorts und das Musiktheater. Das Mitmachen lohnt sich also“, will Stanek die Jugendlichen zur Teilnahme motivieren.

Alle Details zum Kreativwettbewerb unter <http://www.ooe-landtag.at> ■



Landtagspräsident Wolfgang Stanek im Gespräch mit einem Jugendlichen

Raiffeisen
Oberösterreich



VERANTWORTUNG

Neue Zeiten erfordern
neue Antworten.

raiffeisen-ooe.at/antwort

Bücher

■ **Dannbauer, Veranstaltungssicherheit in Oberösterreich – Praxishandbuch für Behörden, Einsatzorganisationen und Veranstalter, 1. Auflage, Stand: Juni 2020, Trauner Verlag, ISBN: 978-3-99062-739-6, € 54,90**

Mit dem Praxishandbuch „Veranstaltungssicherheit in Oberösterreich“ ist ein praktischer Helfer für Behörden, Einsatzorganisationen und Veranstalter erschienen. Es umfasst die Grund-

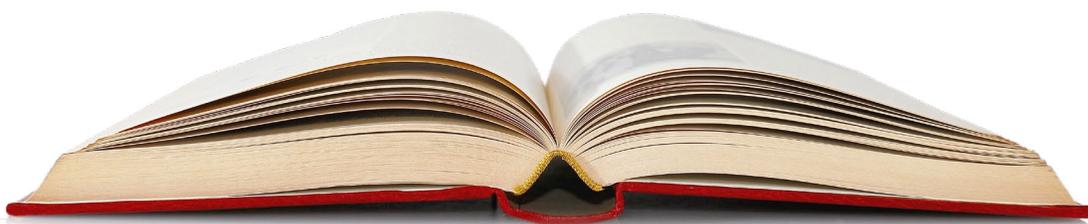
lagen für eine sichere Planung und Durchführung von Veranstaltungen und bietet somit den Behörden, insbesondere den Gemeinden, sowie den Einsatzorganisationen und den Organisatoren von Veranstaltungen eine praktische Hilfestellung und gibt wertvolle Tipps.

Das Handbuch beinhaltet rechtliche Bestimmungen und Erläuterungen zum Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz, zur Oö. Veranstaltungs-sicherheitsverordnung, zum Oö. Katastrophenschutzgesetz, zum Oö. Jugendschutzgesetz und zum Waffen-

gesetz 1996. Des Weiteren finden sich Hinweise zur Plakatierung und zur Anbringung von Transparenten.

In weiteren Kapiteln erklärt der Autor Karl Dannbauer die Entstehung von Massenpanik, gibt Hilfestellung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten und listet Servicetipps des Amtes der Oö. Landesregierung auf.

Enthalten ist auch ein Online-Begleitpaket. Damit kann das Handbuch auch als E-Book genutzt werden und es finden sich online Aktualisierungen und Zusatzmaterialien. *Ma.*



Rechtsjournal

Baurecht

Begriff „Wohnumfeld“ für infrastrukturelle Bauwerke und Anlagen im Grünland

Der Begriff des „Wohnumfeldes“ i. S. d. § 30 Abs. 5 Oö. ROG setzt ein gewisses räumliches Naheverhältnis

der infrastrukturellen Bauwerke und Anlagen (z. B. Carports, Garten- und Gerätehütten, Swimmingpools etc.) voraus. Eine Gartenhütte bei einem Naturschwimmteich, die in einer Entfernung von rund 120 m von der Hofstatt der Landwirtschaft entfernt liegt, getrennt durch eine öffentliche Stra-

ße sowie eine landwirtschaftlich genutzte Fläche kann nicht dem „Wohnumfeld“ zugezählt werden. (VwGH vom 26. 6. 2020, Ro 2019/05/0014)

Dachbodenausbau in der Flächenwidmung „eingeschränktes gemischtes Baugebiet“

Bei einem Dachbodenausbau in einem bewilligten Wohngebäude in der Flächenwidmung „eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ muss geprüft werden, ob er mit der Flächenwidmung übereinstimmt.

Dies gilt unabhängig davon, ob der Dachbodenausbau bewilligungs- und anzeigefrei, anzeigepflichtig oder bewilligungspflichtig ist, da in der oben genannten Widmung nur die Errichtung von Betriebswohnungen zulässig ist. (LVwG OÖ vom 21. 7. 2020, LVwG-152243/9/DM)

Nachträgliche Vorschreibung von Auflagen für eine Schießanlage

Eine Vorschreibung nachträglicher Auflagen gem. § 46 Oö. BauO 1994, um „eine unzumutbare Belästigung für die Nachbarschaft“ hintanzuhalten, darf nur dann erfolgen, soweit dies zur Beseitigung einer unzumutbaren Belästigung der Nachbarschaft i. S. d. Legaldefinition des § 31 Abs. 1 Oö. BauO 1994 erforderlich ist.

Für die Nachbareigenschaft ist die Entfernung zum Baugrundstück sowie das (Mit-)Eigentum an einer zum Baugrundstück benachbarten Liegenschaft relevant. Daher sind z. B. Mieter keine Nachbarn. Hinsichtlich der maßgeblichen Entfernung zum Baugrundstück, auf dem sich die relevante Immissionsquelle – im Konkreten die Schießanlage – befindet, ist daher auf den 50-m-Bereich abzustellen.

Die nachträgliche Vorschreibung von Auflagen zum Schutz vor Belästigungen für die in ca. 180 m bzw. ca. 300 m von der gegenständlichen Schießanlage entfernt liegende Wohnbebauung war daher rechtswidrig. (LVwG OÖ vom 23. 7. 2020; LVwG-152685/2/VG)

Neubau bei einem genehmigten Umbau

Laut Bauansuchen und dem zugrunde liegenden Bauplan wurde ein Umbau beantragt und baubehördlich genehmigt. Im Zuge der Bauausführung wurden die im Einreichplan als Bestand ausgewiesenen Mauern bis auf die Fundamente abgerissen und unter Verwendung neuer Bauteile entgegen der erteilten Baubewilligung neu errichtet. In diesem Fall ist daher nicht zu prüfen, ob hervorgekommene statische Probleme eine Neuerrichtung aus technischen oder bloß wirtschaftlichen Gründen erfordert haben. Durch den Abbruch der als Bestand ausgewiesenen Mauern bis auf die Fundamente ist jedenfalls die für den Altbestand vorhandene Baubewilligung untergegangen. Die Baueinstellung gem. § 41 Abs. 3 Oö. BauO 1994 ist daher zu Recht erfolgt. (LVwG OÖ vom 6. 4. 2020, LVwG-152331/13/VG)

Lautsprecheranlage auf einem Fußballplatz

Der Ausnahmetatbestand des § 1 Abs. 3 Z 14 Oö. BauO 1994 betreffend Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen aller Art gilt nicht für Gebäude und sonstige Bauwerke im Sinn des § 24 Abs. 1 Z 2.

Die Anbringung von Lautsprechern unter dem Tribürendach, bei der Kantine und auf den Flutlichtmasten ist als wesentliche (umbaugleiche) Änderung dieser Bauwerke i. S. des § 24 Abs. 1 Z 2 Oö. BauO 1994 anzusehen. Die Verwendung der Lautsprecher kann mit einer schädlichen Umwelteinwirkung (§ 2 Z 22 Oö. BauTG 2013) durch Lärm verbunden sein und ist daher die Lautsprecheranlage geeignet, eine wesentliche Belästigung für Menschen herbeizuführen.

Daher liegt eine bewilligungspflichtige Baumaßnahme vor. (Rechtsauskunft der IKD vom 23. 12. 2020, IKD-2020-617907/2-Um)

Abstand zur Nachbargrundgrenze

Wenn der Bebauungsplan keine entsprechenden Regelungen zur Gebäudehöhe enthält, ist § 40 Oö. BauTG 2013 heranzuziehen (vgl. VwGH 27. 2. 2019, Ra 2018/05/0001). Maßgebend ist dabei die Höhenlage der Grundgrenze zum Nachbargrundstück (§ 40 Z 6 Oö. BauTG 2013; vgl. auch VwGH 31. 8. 1999, 95/05/0267). Um wie viel der jeweilige Bauwerksteil diese Höhenlage überschreitet, ergibt seine Höhe. Und daraus folgt, wie weit der jeweilige Gebäudeteil von der Nachbargrundgrenze entfernt sein muss. (§ 40 Z 1 und 2 Oö. BauTG 2013; VwGH vom 9. 10. 2020, Ra2019/05/0109)

Abgabeverfahren

Festsetzung einer Selbstbemessungsabgabe

Die abgabenbehördliche Festsetzung einer Selbstbemessungsabgabe gemäß § 201 BAO setzt nach dessen Absatz 1 stets voraus, dass sich die bekannt gegebene Selbstberechnung als nicht richtig erweist oder der Abgabepflichtige, obwohl er dazu verpflichtet ist, der Abgabenbehörde keinen selbst berechneten Betrag bekannt gibt. Die Selbstberechnung ist „nicht richtig“, wenn sie objektiv rechtswidrig ist. Eine solche objektive Rechtswidrigkeit kann etwa Folge einer unrichtigen Rechtsauffassung oder der (teilweisen) Nichtoffenlegung abgabenrechtlicher Umstände sein. Wenn sich aber die bekannt gegebene Selbstberechnung als richtig erweist, darf keine Festsetzung der Abgabe erfolgen. Der Antrag auf Festsetzung ist in diesem Fall abzu-

weisen. (VwGH vom 9. 12. 2020, Ra 2019/17/0109)

Vorliegen eines Guthabens gem. §§ 213 f BAO

Der Begriff „Guthaben“ ist ein Begriff der Abgabeverrechnung, der zum Ausdruck bringt, dass auf ein und demselben Abgabenkonto des Abgabepflichtigen per Saldo ein Überschuss zugunsten des Abgabepflichtigen besteht. Ein Guthaben entsteht, wenn auf einem Abgabenkonto die Summe der Gutschriften (Zahlungen, sonstige Gutschriften) die Summe der Lastschriften übersteigt. Eine Gutschrift in bestimmter Höhe muss daher keineswegs zu einem Guthaben in gleicher Höhe führen. Haften auf dem Abgabenkonto eines Abgabepflichtigen Abgabenschuldigkeiten aus, so führt eine Gutschrift, die geringer ist als die aushaftenden Abgabenschuldigkeiten, nicht zu einem Guthaben, sondern lediglich zu einer entsprechenden Minderung dieser aushaftenden Abgabenschuldigkeiten. (VwGH 9. 12. 2020, Ra 2019/17/0109)

Verletzung des Parteiengehörs durch Abgabenbehörde

Der Mangel der Verletzung des Parteiengehörs im Verfahren vor der Verwaltungsbehörde kann im Rechtsmittelverfahren geheilt werden. (VwGH vom 2. 12. 2020; Ra 2020/13/0095)

Festsetzungsverjährung gem. §§ 207 ff BAO

Die absolute Verjährung legt lediglich die äußerste zeitliche Grenze für die Abgabefestsetzung fest und begrenzt damit insbesondere die (mehrfachen) Verlängerungsmöglichkeiten der Verjährungsfristen des § 207 BAO. Ungeachtet der offenen absoluten Verjährung i. S. d. § 209 Abs. 4 BAO ist daher entscheidend, ob

– auch unter Berücksichtigung allfälliger Verlängerungsjahre – nicht bereits die Festsetzungsverjährungsfrist des § 207 BAO abgelaufen ist. (VwGH vom 21. 10. 2020, Ra 2019/15/0153)

Besonderes Verwaltungsrecht

Ausnahme von der Bezugspflicht gem. § 7 Oö: Wasserversorgungsgesetz

Hat eine eigene Wasserversorgungsanlage (Brunnen) im Zeitpunkt der Entstehung der Anschlusspflicht an die öffentliche Wasserversorgungsanlage noch nicht bestanden, so kann eine Ausnahme von der Bezugspflicht nicht zuerkannt werden. Wurde aber die Ausnahme von der Bezugspflicht trotz Nichtvorliegen der Voraussetzungen erteilt, ist davon auszugehen, dass aufgrund des Fehlens einer Bestimmung wie in § 6 Abs. 4 Oö. WVG 2015 die Ausnahme bis zum Ablauf der in dieser gesetzten 10-Jahresfrist aufrecht bleibt, jedoch danach nicht erneut zuerkannt werden kann. (Rechtsauskunft der IKD vom 6. 1. 2021, IKD-2017-277918/376-Sg)

Anschlusspflicht an öffentliche Gemeinde-Wasserversorgungsanlage:

Ein wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid, in dem einzelne Wasserleitungen einer Gemeinde-Wasserversorgungsanlage kategorisiert wurden, entfaltet keine Bindungswirkung für die Kategorisierung einer Wasserleitung in einem Anschlusspflichtverfahren nach dem Oö. Wasserversorgungsg 2015. (vgl. VwGH vom 13. 11. 2020, Ra 2020/07/0101)

Nicht rechtzeitige Rückkehr an die Abgabestelle

Die Beurteilung der „Rechtzeitigkeit“ i. S. d. § 17 Abs. 3 4. Satz Zustellgesetz, die sich allein daran orientiert,

ob noch ein angemessener Zeitraum für die Einbringung des Rechtsmittels verbleibt, greift zu kurz. Es muss auch beurteilt werden, ob dem Empfänger noch jener Zeitraum zur Ausführung seines Rechtsmittels (konkret: eine Beschwerde an das VwG) zur Verfügung steht, der ihm auch im Falle einer vom Gesetz tolerierten Ersatzzustellung durch postalische Hinterlegung zur Verfügung gestanden wäre. Keine rechtzeitige Kenntnis vom Zustellvorgang liegt vor, wenn der Empfänger nach seiner Rückkehr an die Abgabestelle den Bescheid frühestens zehn Tage nach Beginn der Abholfrist beheben konnte. (VwGH vom 22. 6. 2020, Ra 2019/01/0117)

Verwaltungsverfahren

Keine Beweiswürdigung durch Sachverständige

Rechtsfragen sind stets durch die erkennende Behörde bzw. das erkennende Gericht zu beantworten. Einem Sachverständigen kommt keineswegs die Lösung von Rechtsfragen zu und er darf auch nicht in den Bereich der Beweiswürdigung vordringen. Das hat nicht nur für einen von der Behörde beigezogenen Sachverständigen zu gelten, sondern auch für einen Privatgutachter. (VwGH vom 21. 12. 2020, Ro 2020/02/0010)

Eingaben gem. § 13 AVG

Nach der Rechtsprechung des VwGH gilt ein an eine Behörde gerichtetes Anbringen gem. § 13 AVG nur dann als eingebracht, wenn es bei der Behörde auch tatsächlich einlangt. Die Partei trägt die Gefahr des Verlustes einer Eingabe. (VwGH vom 30. 11. 2020, Ra 2020/17/0120)

Verbesserungsauftrag gem. § 13 Abs. 3 AVG

Jedenfalls dann, wenn der Antragsteller dem Gesetz entnehmen konnte,

mit welchen Belegen er sein Ansuchen auszustatten hatte, muss die gemäß § 13 Abs. 3 AVG einzuräumende Frist nur zur Vorlage bereits vorhandener Unterlagen ausreichen, nicht jedoch zu deren Beschaffung. (VwGH vom 6. 11. 2020, Ra 2020/05/0213)

Rückstandsausweis ist kein Bescheid

Ein Rückstandsausweis ist kein Bescheid, sondern nur ein Auszug aus

den Rechnungsbehelfen, mit dem die Behörde eine sich bereits aus dem Gesetz oder aus früher erlassenen Bescheiden ergebende Zahlungsverbindlichkeit bekannt gibt.

Werden dagegen Einwendungen erhoben, so ist über den offenen Anspruch selbst – und nicht über die Rechtmäßigkeit des Rückstands-ausweises, die kein zulässiger Entscheidungsgegenstand ist – in

einem ordentlichen Verwaltungsverfahren abzusprechen. (VwGH vom 9. 12. 2020, Ra 2016/08/0059)

Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage gem. § 5 Oö. WVG

Die Frage der Qualifikation einer Leitung als Versorgungs- oder Transportleitung unterliegt der Beurteilung durch Sachverständige. (VwGH vom 13. 11. 2020, Ra 2020/07/0101) *He.*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Dezember 2020 (endgültig)	5309,5	701,1	703,4	550,3	313,5	201,7	154,3	146,6	132,6	121,1	109,4	109,79	115,2 (vorläufig)	107,4 (vorläufig)
Jänner 2021 (vorläufig)	5267,5	695,6	697,9	545,9	311,0	200,1	153,1	145,4	131,6	120,2	108,5	109,01	116,3	108,4

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II

VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)

VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)

VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)

VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)

VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)

VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)

VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)

VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)

VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)

HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@oogemeindebund.at,
www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
Goethestraße 2, 4020 Linz
Bild Titelseite: Adobe Stock

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice
GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



INGoo.at
macht dich stärker.

Kommunizieren, austauschen, werben:
INGoo.at ist die Wissensplattform für
alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

vermessungspfektionist

... mit dem Know-how des **Vermessungswesens**. Grundstücke exakt abstecken, Gebäude und Anlagen genau positionieren, Leitungsverlegung überwachen und dokumentieren: Dafür entwickeln die oö. Ingenieurbüros für Vermessungswesen innovative Konzepte. Schaffung von Planungsgrundlagen, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
oee-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

Retouren an
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
 MZ 18Z041591 M
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

PP-MEGA-Rohr oder Drän

ÖNORM EN 13476-3 geprüft (ab DN/ID 150 mm)

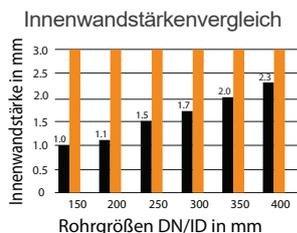
DN/ID 100 - 1200 mm



PP-MEGA-Rohr 8



Wandstärke
 ÖNORM EN 13476-3



PP-MEGA-Rohr 12



verstärkte Innenwand
 3 mm

Vorteile der verstärkten Innenwand bei SN12

- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißschicht - hält stärkeren Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- höhere Stabilität auch bei geringerer Überschüttungshöhe

PP-MEGA-Schacht DN/ID 600

Reinigungs- und
 Inspektionsschacht



74,50
 €/1 m Stk.

Schachtrohr

Schachtboden 3/1

149,-
 €/Stk.



Anschluss:
 DN/OD 160

Vorteile:

- **einfache Handhabung** bei Transport und Montage durch das geringe Gewicht
- **flexible und einfache Anpassung der Schachthöhe** durch Ablängen des PP-MEGA-Schachtrohres

PVC-Rohr SN4

ÖNORM EN 1401-1
 Vollwandrohr

-85%*



PVC-Rohr SN4 und Formstücke DN 110 - 200 mm

*) Rabatt gültig auf unsere Bruttopreisliste 2021

PE-Druckrohr

Trinkwasserschlauch

ÖNORM EN 12201-2

1 Zoll, 10 bar

0,69
 €/l/m



Bauvlies

200 g/m²; 4 x 100m

CE
 konform

0,79
 €/m²



Kabelschutzschlauch

doppelwandiger Verbundschlauch
 450 N

DN 63
1,05
 €/l/m

mit
 Einziehhilfe



50 m Rollen

PE-Kabelschutzrohr

außen gewellt, innen glatt

Norm: EN 61386-1, EN 61386-24

mit sanddichter Muffe

Standard
 mit **450 N**

einzelne
 Stangen

1,33
 €/l/m

ganze Palette
 125 Stangen

1,18
 €/l/m

ganzer LKW
 8 Paletten

1,08
 €/l/m

DN 110
ab 1,08
 €/l/m



Länge: 6 m

Aktionen gültig bis 31.03.2021

Preise nur gültig für Gemeinden - nicht für Privatkunden

alle Preise exkl. MwSt.

www.bauernfeind.at

office@bauernfeind.at

07277/2598

Symbolfotos!

Irrtum, Druck- und Satzfehler vorbehalten!
 BEZAHLTE ANZEIGE